

*Betreff:***Evaluierung - Pilotphase - Öffnung Laufbahnen Juli - September 2022**

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport | <i>Datum:</i> 28.10.2022 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-------------------------------|-----------------------|---------------|
| Sportausschuss (zur Kenntnis) | 04.11.2022 | Ö |

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sportausschusses am 17. Juni 2022 wurde das Konzept zur Öffnung der Laufbahnen beschlossen. Die Rundlaufbahnen auf den Sportanlagen Mascherode und Bienroder Weg 51 standen dementsprechend seit dem 01. Juli bis zum 30. September 2022 für Freizeitläuferinnen und Freizeitläufer in einer Pilotphase für Trainingszwecke zur Verfügung.

In einer Pressemitteilung und auf den städtischen Social-Media-Kanälen wurde für diese Aktion geworben. Über das bereits etablierte Sportstättenbelegungsportal auf der Homepage der Stadt Braunschweig wurden die Buchungsanfragen von den interessierten Freizeitläuferinnen und Freizeitläufern an das Belegungsmanagement übermittelt. Es erfolgte eine kurze Genehmigung bzw. Buchungsbestätigung durch die Verwaltung und die Rundlaufbahnen sowie eigens für die Pilotphase angemietete mobile Toiletten auf den Sportanlagen konnten zu den zugewiesenen Zeiten genutzt werden. Da die Umkleide- und Sanitärräumlichkeiten in den Sportfunktionsgebäuden ausschließlich für den Vereinssportbetrieb genutzt wurden, war eine Nutzung dieser Räumlichkeiten durch die Freizeitläuferinnen und Freizeitläufer nicht möglich.

Nach der nun abgelaufenen Pilotphase hat die Verwaltung dieses öffentliche Laufsportangebot evaluiert:

Rundlaufbahn Sportanlage Mascherode

Insgesamt 2 Buchungsanfragen für die Nutzung der Rundlaufbahn auf der Sportanlage Mascherode durch Freizeitläuferinnen und Freizeitläufer wurden in dem Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September 2022 gestellt und durch die Verwaltung genehmigt. Beide Anfragen wurden für ein Läuferduo gestellt.

Rundlaufbahn Sportanlage Bienroder Weg 51

Insgesamt 34 Buchungsanfragen für die Nutzung der Rundlaufbahn auf der Sportanlage Bienroder Weg 51 wurden durch Freizeitläuferinnen und Freizeitläufer in dem Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September 2022 gestellt und durch die Verwaltung genehmigt. 27 der 34 Buchungsanfragen wurden von Einzelpersonen gestellt, 6 Buchungsanfragen zielen auf eine paarweise Nutzung der Rundlaufbahn ab und eine Nutzungsanfrage für eine Laufgruppe hat die Verwaltung erreicht.

27 der 34 Buchungsanfragen wurden von Nutzerinnen bzw. Nutzern gestellt, welche mindestens zwei Anfragen in der Pilotphase für diese Rundlaufbahn an die Verwaltung

gerichtet haben und somit als wiederkehrende Nutzungsanfragen einzuordnen sind. Ein wiederkehrendes Nutzerverhalten ist aus sportfachlicher Sicht grundsätzlich positiv zu bewerten.

Insgesamt können aus der Pilotphase einige Erkenntnisse gewonnen werden. Demnach existiert in Braunschweig ein grundsätzliches Interesse als Freizeitläuferin oder als Freizeitläufer eine Rundlaufbahn als Trainingsmöglichkeit zu nutzen. Insbesondere bei der 400 m-Laufbahn auf der Sportanlage Bienroder Weg 51 war eine erhöhte Nutzungs frequenz festzustellen.

Die Möglichkeit einer dauerhaften Öffnung der Rundlaufbahn der Sportanlage Bienroder Weg 51 für Freizeitläuferinnen und Freizeitläufer wurde mit dem Vorstand des Turn- und Rasensportverein von 1865 e. V. als Stammnutzer der Sportanlage erörtert. Der Vorstand berichtete von überwiegend positiven Erfahrungen mit den Freizeitläuferinnen und Freizeitläufern, äußerte jedoch auch Optimierungsanregungen für eine zukünftige Nutzung. Wünschenswert sei u. a. eine Ausweitung der Beschilderung der Sportstätte und der Rundlaufbahn.

Die Verwaltung prüft die Anregungen hinsichtlich der Machbarkeit mit dem Ziel, im Jahr 2023 die Rundlaufbahn der Sportanlage Bienroder Weg 51 erneut Freizeitläuferinnen und Freizeitläufern für individuelle Trainingszwecke zur Verfügung zu stellen.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. - Projekt "Lebenschancen durch Sport" im Jahr 2021 - Verwendungsnachweisprüfung / Ergebnis der Nutzerbefragung

Organisationseinheit:Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

24.10.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 17. März 2021 wurde dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. ein Zuschuss in Höhe von bis zu 52.000,00 € für die Durchführung des Projektes „Lebenschancen durch Sport im westlichen Ringgebiet der Stadt Braunschweig“ gewährt.

Mit Bescheid vom 20. August 2021 wurde dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. ein weiterer Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000,00 € für die Durchführung des Projektes „Lebenschancen durch Sport – Erweiterung auf die Stadtteile Siegfriedviertel/Schwarzer Berg“ gewährt.

Die Verwendung des Gesamtzuschusses in Höhe von 82.000,00 € konnte durch den Verein vollständig durch entsprechende Zahlungsbelege nachgewiesen werden. Ein Sachbericht wurde ebenfalls durch den Verein vorgelegt. Die Verwaltung hat, wie in der Sitzung des Sportausschusses am 8. September 2022 in der Ds. 22-19286 mitgeteilt, eine Nutzerbefragung der Projekt-Zielgruppe durchgeführt, mit der Intention, die Umsetzung und Nachhaltigkeit der dargestellten Projektinhalte im Jahr 2021 sportfachlich abschließend zu überprüfen.

Die Rückmeldungen der Kindertagesstätten und Schulen waren durchweg positiv. Die Workshop-Einheiten wurden hauptsächlich in Präsenz durchgeführt, neben den Bewegungsangeboten für die Kinder wurden auch teilweise die pädagogischen Fachkräfte geschult. Der Fokus lag aber auf der Durchführung von Sporteinheiten für die Kinder. Verschiedene Einrichtungen haben eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Projektdurchführung und –leitung zurückgemeldet.

Einige Einrichtungen haben zum positiven Feedback noch hinzugefügt, dass ohne das Projekt oftmals keine Bewegungsangebote für die Kinder geschaffen werden könnten, da durch den Fachkräftemangel in Schulen und Kindertagesstätten teilweise Betreuungseinheiten ausfallen müssten. Durch die Durchführung des Projektes kann diese Lücke jedoch gefüllt werden.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem Projekt herrscht und sich die Einrichtungen wünschen, dass das Projekt auch in Zukunft fortgesetzt wird.

Der Zuschussvorgang aus dem Jahr 2021 wurde mit der Prüfung des Verwendungsnachweises abgeschlossen und dem Verein wurde das Prüfergebnis sowohl schriftlich, als auch im persönlichen Gespräch mitgeteilt.

Die Verwaltung bittet den Sportausschuss um Kenntnisnahme.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage zur Mitteilung 22-19706 – VfB Rot-Weiß 04 – Projekt Lebenschancen durch Sport
2021 – Sachbericht.pdf



Evaluationsbericht - Modellprojekt "Lebenschancen durch Sport" - Braunschweig

01.01.- 31.12.2021

1. Einleitung

Das Modellprojekt „Lebenschancen durch Sport“, welches im Sommer 2008 startete, wurde im Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie zu gewissen Umstellungen gezwungen. Teilweise waren die Einrichtungen im Lockdown komplett geschlossen, teilweise waren die Einrichtungen offen aber der Besuch durch externe Personen verboten. Die komplette Öffnung der Einrichtungen und eine Durchführung des Projektes wie in den vergangenen Jahren seit 2008 war erst nach den Sommerferien ab September wieder möglich.

In dieser Einleitung möchte ich nun darauf eingehen, welche Tätigkeiten durchgeführt bzw. welche Vorbereitungen getroffen wurden, um trotz dieser schwierigen Situation die Kinder und Jugendliche in Bewegung zu bringen. Nach dem Lockdown wurde schnell klar, dass genau diese, die anschließend bewegungsunmotiviert und mit mehr Körpergewicht wieder in die Einrichtungen kamen, die Haupteidtragenden aus der Pandemie werden.

Schon zu Beginn des Jahres kristallisierte sich heraus, dass sich der Lockdown auch durch die Unsicherheit mit dem Umgang mit diesem Virus immer wieder verlängern kann. Somit verzögerte sich der Start, dass wir aktiv Kinder und Jugendliche in Präsenz in Bewegung bringen können von Monat zu Monat. Durch dieses Bewusstsein wurde schon zu Jahresbeginn an einer Alternative gearbeitet.

15 Bewegungseinheiten, die in den vergangenen Jahren erfolgreich in Präsenz durchgeführt wurden, schrieb man nun seit Jahresstart zu einer Bewegungsanleitung nieder. Es entstanden minutiös genau geplante Einheiten, die auch von nicht sportaffinen Personen angeleitet werden konnten (siehe Beispiel im Anhang).

Anschließend wurden diese Bewegungsempfehlungen dann über die Einrichtungen an die Eltern weitergeleitet, um so die Bewegung in deren Familien zu dieser schwierigen Zeit unterstützen zu können.

Nachdem die Kinder und Jugendliche wieder in den Einrichtungen zugegen waren aber noch keine externen Personen diese betreten durften, arbeiteten die Erzieher mit diesen Bewegungsempfehlungen, um ihren Ideenschatz zu erweitern. Ein regelmäßiger telefonischer Austausch mit den Einrichtungen und eine damit erzielte Motivation der Pädagogen zur Bewegung war stets gegeben.

Um gerade bei den Kindern visuell nicht in Vergessenheit zu geraten, wurden außerdem die Kita-Piraten entwickelt. Mit einem Piraten Logo und der Vorstellung an die Piratenwelt, sollten die Kinder, die noch nicht lesen konnten, immer wieder an Bewegung erinnert werden. Auch die niedergeschriebenen Bewegungseinheiten wurden mit diesem Logo beispielsweise gebrandet. Via Social Media erreichte man so auch die Eltern, konnte diese zur Bewegung mit ihren Kindern motivieren und kurze Bewegungsimpulse liefern. Teilweise kam es dadurch zum Austausch mit den Eltern.

Ebenfalls nutzte man diesen positiven Aspekt der Digitalisierung, um die eigenen Mitarbeiter online fortzubilden und auf den Einsatz in Präsenz in den Einrichtungen bestmöglich vorzubereiten.



2. Entwicklungsprozess

2.1. Sport- und Fitnessstunden

2.1.1. Westlicher Ringgebiet

| | In welchen Einrichtungen wurden Sport- und Fitnessstunden durchgeführt? | Welche Ziele sollten erreicht werden? | Wie viele Stunden haben stattgefunden? | Und wie lange jeweils? (min) | Wie viele Kinder waren in einer Gruppe? | Handelte es sich um eine feste Gruppe? | Wie viele Kinder haben insgesamt daran teilgenommen? | In welchem Alter waren die Kinder? (Jahre) | Waren Erzieher/innen anwesend? | Fand eine Vor- und/oder Nachbereitung statt? |
|---|---|---|--|------------------------------|---|---|--|--|--------------------------------|---|
| 1 | Grundschule Bürgerstraße | AG Verbesserung der fußballerischen Fähigkeiten | 12 | 60 | 12-14 | Ja | 14 | 6-10 | nein | Unregelmäßige Nachbesprechungen mit den verantwortlichen Lehrern/Sozialpädagogen |
| 2 | Grundschule Hohestieg | Physiologische, motorische, sensorische und soziale Verbesserungen im Schwerpunkt durch Fahrrad-Fahr-Training | 13 | 90 | 18-24 | Die Gruppen rotierten im Klassenverband | 176 | 8-12 | ja | Es fand eine Vorbesprechung statt über die Gruppenzusammensetzung und die Lerninhalte Nachbesprechungen nach jeder Fitnessstunde |



| | | | | | | | | | | |
|---|-------------------------|---|----|-------|-------|--------------------------------|----|------|-----------|---|
| 3 | Grundschule St. Joseph | Physiologische, motorische, sensorische und soziale Verbesserungen im Schwerpunkt durch Fahrrad-Fahr-Training | 12 | 60 | 20-24 | Wechselnde Kindergruppen | 10 | 6-10 | teilweise | Es fand eine Vorbesprechung statt über die Gruppenzusammensetzung und die Lerninhalte Nachbesprechungen nach jeder Fitnessstunde |
| 4 | Hort St.Kjeld | Physiologische, motorische, sensorische und soziale Verbesserungen | 10 | 60 | 6-10 | Ja | 14 | 6-9 | nein | Es fand eine Vorbesprechung statt über die Gruppenzusammensetzung und die Lerninhalte |
| 5 | Kita Frankfurter Straße | Physiologische, motorische, sensorische und soziale Verbesserungen | 96 | 30-45 | 10-12 | Regelmäßige Wechsel der Kinder | 64 | 3-6 | nein | Es fand eine Vorbesprechung statt über die Gruppenzusammensetzung und die Lerninhalte Nachbesprechungen nach jeder Fitnessstunde |



| | | | | | | | | | | |
|---|--------------------|---|----|-------|-------|---------------------------------------|----|-----|------|---|
| 6 | Kita Leibnizplatz | Physiologische, motorische, sensorische und soziale Verbesserungen | 56 | 30-45 | 10-12 | Regelmäßige Wechsel der Kinder | 54 | 4-6 | nein | Es fand eine Vorbesprechung statt über die Gruppenzusammensetzung und die Lerninhalte Nachbesprechungen nach jeder Fitnessstunde |
| 7 | Kita Madamenweg | Physiologische, motorische, sensorische und soziale Verbesserungen | 52 | 30-45 | 10-12 | Regelmäßige Wechsel der Kinder | 66 | 3-6 | nein | Es fand eine Vorbesprechung statt über die Gruppenzusammensetzung und die Lerninhalte Nachbesprechungen nach jeder Fitnessstunde |
| 8 | Kita Schölkestraße | Physiologische, motorische, sensorische und soziale Verbesserungen | 48 | 30-45 | 10-12 | Regelmäßige Wechsel der Kinder | 50 | 3-6 | ja | Es fand eine Vorbesprechung statt über die Gruppenzusammensetzung und die Lerninhalte Nachbesprechungen nach jeder Fitnessstunde |



| | | | | | | | | | | |
|----|-------------------|--|----|-------|-------|--------------------------------|----|-----|--------------|---|
| 9 | Kita Schwedenheim | Physiologische, motorische, sensorische und soziale Verbesserungen | 20 | 30-45 | 6-10 | Regelmäßige Wechsel der Kinder | 42 | 3-6 | teilweise ja | Es fand eine Vorbesprechung statt über die Gruppenzusammensetzung und die Lerninhalte Nachbesprechungen nach jeder Fitnessstunde |
| 10 | Kita St. Kjeld | Physiologische, motorische, sensorische und soziale Verbesserungen | 26 | 30-45 | 10 | Regelmäßige Wechsel der Kinder | 47 | 3-6 | nein | Die Fitnessstunden wurden vorher inhaltlich per Mail angekündigt und danach fand eine kurze Nachbesprechung statt |
| 11 | Kita St. Martini | Physiologische, motorische, sensorische und soziale Verbesserungen | 27 | 30-45 | 10-12 | Regelmäßige Wechsel der Kinder | 22 | 5-6 | nein | Die Fitnessstunden wurden vorher inhaltlich per Mail angekündigt und danach fand eine kurze Nachbesprechung statt |

Gibt es Einrichtungen, die das Angebot explizit nicht oder erst später annehmen möchten? Wenn ja, welche Einrichtungen sind das und aus welchen Gründen?

Das Jugendzentrum Kreuzstraße hat Interesse, es kam aber innerhalb des besagten Zeitraumes zu keinen Aktivitäten im Rahmen des Modellprojektes.

Welche Einrichtungen wurden noch nicht kontaktiert?

Keine



Kurze Beschreibung, wie die Kinder sich verhalten, z.B. wie groß die Motivation ist, usw. Bitte differenziere die nach der Sportart/ Bewegungsart.

Unabhängig vom Inhalt der Fitnessstunden wird das Angebot insgesamt sehr positiv angenommen. Die Einrichtungen im Bereich Kitas informieren die Kinder am Tag der Fitnessstunde vor und diese empfangen mich bereits an der Eingangstür, um mit der Bewegungsstunde beginnen zu können. Die Gruppen müssen von Termin zu Termin verändert werden, da alle Kinder der Einrichtungen teilnehmen wollen und großen Spaß haben. Nach jeder Fitnessstunde erkennen die Kinder wie schnell die Zeit vergeht und freuen sich schon auf den nächsten Termin.

Im Bereich der Schulen wird das Angebot ebenso positiv angenommen. Die Schüler können in ihren Fitnessstunden bzw. AGs sportlich aktiv sein, ohne dass ein Lehrer im eigentlichen Sinne die Stunde leitet und ggf. bewertet. Das sportliche Engagement der Schüler während der Fitnessstunde ist aus Sicht des Sportpädagogen absolut hoch!

An den großen Gruppengrößen bzw. der Nachfrage bei den Gruppenzusammenstellungen kann man des Weiteren erkennen, dass das Interesse der Schüler an sportlicher Aktivität sehr groß ist.

Kurze Beschreibung bzw. Einschätzung der Wirkung der Bewegungs- und Fitnessstunden, z.B. Eindruck darüber, ob die Bewegungskompetenz gesteigert wurde und ob sich die Kinder im Alltag mehr bewegen... weitere Beobachtungen...

Auf Grund der oben beschriebenen positiven Motivation und den regelmäßig stattfindenden Fitnessstunden kann man individuelle Verbesserungen der allgemeinen Bewegungsabläufe der Kinder feststellen. Um jedoch fundierte Schlüsse auf die persönlichen, detaillierten Verbesserungen, auch bezogen auf die Alltagsbewegung machen zu können, bedarf es einer viel aufwendigeren Untersuchung jedes einzelnen Teilnehmers einer Fitnessstunde.

Dies übersteigt den Rahmen der Idee des Modellprojektes „Lebenschancen durch Sport“.



2.1.2. Siegfriedviertel/Schwarzer Berg

| | In welchen Einrichtungen wurden Sport- und Fitnessstunden durchgeführt? | Welche Ziele sollten erreicht werden? | Wie viele Stunden haben stattgefunden? | Und wie lange jeweils? (min) | Wie viele Kinder waren in einer Gruppe? | Handelte es sich um eine feste Gruppe? | Wie viele Kinder haben insgesamt daran teilgenommen? | In welchem Alter waren die Kinder? (Jahre) | Waren Erzieher/innen anwesend? | Fand eine Vor- und/oder Nachbereitung statt? |
|---|---|--|--|------------------------------|---|--|--|--|--------------------------------|---|
| 1 | Grundschule Schwarzer Berg | Physiologische, motorische, sensorische und soziale Verbesserungen | 24 | 90 | 10-12 | ja | 8-10 | 6-10 | nein | Es fand eine Vorbesprechung statt über die Gruppenzusammensetzung und die Lerninhalte Nachbesprechungen nach jeder Fitnessstunde |
| 2 | Kita Christuskirche | Physiologische, motorische, sensorische und soziale Verbesserungen | 24 | 30-45 | 10-12 | Regelmäßige Wechsel der Kinder | 56 | 3-6 | nein | Es fand eine Vorbesprechung statt über die Gruppenzusammensetzung und die Lerninhalte Nachbesprechungen nach jeder Fitnessstunde |



| | | | | | | | | | | |
|---|-----------------------|---|----|-------|-------|---------------------------------------|-------|-------|------|---|
| 3 | Kita Sigmundstraße | Physiologische, motorische, sensorische und soziale Verbesserungen | 26 | 30-45 | 10-12 | Regelmäßige Wechsel der Kinder | 58 | 3-6 | nein | Es fand eine Vorbesprechung statt über die Gruppenzusammensetzung und die Lerninhalte Nachbesprechungen nach jeder Fitnessstunde |
| 4 | Kita St. Georg | Physiologische, motorische, sensorische und soziale Verbesserungen | 12 | 30-45 | 10-12 | Regelmäßige Wechsel der Kinder | 54 | 3-6 | Nein | Es fand eine Vorbesprechung statt über die Gruppenzusammensetzung und die Lerninhalte Nachbesprechungen nach jeder Fitnessstunde |
| 5 | Realschule Nibelungen | Physiologische, motorische, sensorische und soziale Verbesserungen | 22 | 90 | 6-12 | ja | 12-14 | 10-12 | nein | Es fand eine Vorbesprechung statt über die Gruppenzusammensetzung und die Lerninhalte Nachbesprechungen nach jeder Fitnessstunde |

Insgesamt wurden im Jahr 2021 479 Fitnessstunden in beiden Stadtteilen durchgeführt und 753 Kinder erreicht.



Gibt es Einrichtungen, die das Angebot explizit nicht oder erst später annehmen möchten? Wenn ja, welche Einrichtungen sind das und aus welchen Gründen?

Die Grundschule Isoldestraße hat Interesse, allerdings wurde im Jahr 2021 deren Sporthalle renoviert und andere Räumlichkeiten standen nicht zur Verfügung. Nach Abschluss dieser Tätigkeiten möchten sie aber gerne ins Projekt einsteigen.

Welche Einrichtungen wurden noch nicht kontaktiert?

Keine

Kurze Beschreibung, wie die Kinder sich verhalten, z.B. wie groß die Motivation ist, usw. Bitte differenziere die nach der Sportart/ Bewegungsart.

Unabhängig vom Inhalt der Fitnessstunden wird das Angebot insgesamt sehr positiv angenommen. Die Einrichtungen im Bereich Kitas informieren die Kinder am Tag der Fitnessstunde vor und diese empfangen mich bereits an der Eingangstür, um mit der Bewegungsstunde beginnen zu können. Die Gruppen müssen von Termin zu Termin verändert werden, da alle Kinder der Einrichtungen teilnehmen wollen und großen Spaß haben. Nach jeder Fitnessstunde erkennen die Kinder wie schnell die Zeit vergeht und freuen sich schon auf den nächsten Termin.

Im Bereich der Schulen wird das Angebot ebenso positiv angenommen. Die Schüler können in ihren Fitnessstunden bzw. AGs sportlich aktiv sein, ohne dass ein Lehrer im eigentlichen Sinne die Stunde leitet und ggf. bewertet. Das sportliche Engagement der Schüler während der Fitnessstunde ist aus Sicht des Sportpädagogen absolut hoch!

An den großen Gruppengrößen bzw. der Nachfrage bei den Gruppenzusammenstellungen kann man des Weiteren erkennen, dass das Interesse der Schüler an sportlicher Aktivität sehr groß ist.

Kurze Beschreibung bzw. Einschätzung der Wirkung der Bewegungs- und Fitnessstunden, z.B. Eindruck darüber, ob die Bewegungskompetenz gesteigert wurde und ob sich die Kinder im Alltag mehr bewegen... weitere Beobachtungen...

Auf Grund der oben beschriebenen positiven Motivation und den regelmäßig stattfindenden Fitnessstunden kann man individuelle Verbesserungen der allgemeinen Bewegungsabläufe der Kinder feststellen. Um jedoch fundierte Schlüsse auf die persönlichen, detaillierten Verbesserungen, auch bezogen auf die Alltagsbewegung machen zu können, bedarf es einer viel aufwendigeren Untersuchung jedes einzelnen Teilnehmers einer Fitnessstunde.

Dies übersteigt den Rahmen der Idee des Modellprojektes „Lebenschancen durch Sport“.



2.2. Fortbildung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten und Schulen

2.2.1. Westliches Ringgebiet

Wurde pädagogisches Personal geschult? (siehe Tabelle)

Wenn ja, in welcher Form, wie oft, mit oder ohne Kinder, während der Fitnessstunden oder in Extra-Stunden? (siehe Tabelle)

| | In welchen Einrichtungen wurden Fortbildungen und Beratungen durchgeführt? | Welche Schwerpunkte wurden behandelt? | Wie viele Fortbildungen und Beratungen haben stattgefunden? | Dauer einer Fortbildung und Beratungen (min) | Wie viele Pädagogen haben teilgenommen? | Über welche Vorkenntnisse/ Qualifikation im Bereich Bewegung verfügten sie? | Waren Kinder anwesend? | Fand die Schulung in einer Fitnessstunde oder Extra-Stunde statt? | Fand eine Vorbereitung statt? |
|---|--|--|---|--|---|---|------------------------|---|--|
| 1 | Hort St. Kjeld | Physiologische, motorische, sensomotorische und soziale Verbesserungen | 2 | 60 | 1 | Erzieher des Hortes | 8-10 | Fitnessstunde | Inhalte wurden vorbesprochen und nach jeder Ausbildungseinheit gab es eine Nachbesprechung |
| 2 | Kita Frankfurter Straße | Physiologische, motorische, sensomotorische und soziale Verbesserungen | 3 | 45-60 | 3 | Erzieher der Kindertagesstätte und Praktikanten, Auszubildene | 10-12 | Fitnessstunde | Inhalte wurden vorbesprochen und nach jeder Ausbildungseinheit gab es eine Nachbesprechung |



| | | | | | | | | | |
|---|--------------------|---|---|-------|---|--|----|---------------|--|
| 3 | Kita Leibnizplatz | Physiologische, motorische, sensomotorische und soziale Verbesserungen | 4 | 45-90 | 2 | Erzieher der Kindertagesstätte, Sozialpädagogin | 10 | Fitnessstunde | Inhalte wurden vorbesprochen und nach jeder Ausbildungseinheit gab es eine Nachbesprechung |
| 4 | Kita Schölkestraße | Physiologische, motorische, sensomotorische und soziale Verbesserungen | 8 | 45-90 | 4 | Erzieher der Kindertagesstätte | 10 | Fitnessstunde | Inhalte wurden vorbesprochen und nach jeder Ausbildungseinheit gab es eine Nachbesprechung |
| 5 | Kita Schwedenheim | Physiologische, motorische, sensomotorische und soziale Verbesserungen | 4 | 45-90 | 4 | Erzieher der Kindertagesstätte, Sozialpädagogin | 10 | Fitnessstunde | Inhalte wurden vorbesprochen und nach jeder Ausbildungseinheit gab es eine Nachbesprechung |



2.2.2. Siegfriedviertel/Schwarzer Berg

Wurde pädagogisches Personal geschult? (siehe Tabelle)

Wenn ja, in welcher Form, wie oft, mit oder ohne Kinder, während der Fitnessstunden oder in Extra-Stunden? (siehe Tabelle)



| | In welchen Einrichtungen wurden Fortbildungen und Beratungen durchgeführt? | Welche Schwerpunkte wurden behandelt? | Wie viele Fortbildungen und Beratungen haben stattgefunden? | Dauer einer Fortbildung und Beratungen (min) | Wie viele Pädagogen haben teilgenommen? | Über welche Kenntnisse/ Qualifikation im Bereich Bewegung verfügten sie? | Waren Kinder anwesend? | Fand die Schulung in einer Fitnessstunde oder Extra-Stunde statt? | Fand eine Vorbereitung oder Nachbereitung statt? |
|---|--|--|---|---|---|--|------------------------|---|--|
| 1 | Kita Christuskirche | Physiologische, motorische, sensomotorische und soziale Verbesserungen | 1 | 45-90 | 1 | Erzieher der Kindertagesstätte | 8-10 | Fitnessstunde | Inhalte wurden vorbesprochen und nach jeder Ausbildungseinheit gab es eine Nachbesprechung |
| 2 | Kita Sigmundstraße | Physiologische, motorische, sensomotorische und soziale Verbesserungen | 6 | 45-60 | 2 | Erzieher der Kindertagesstätte und Sozialpädagoge | 10-12 | Fitnessstunde | Inhalte wurden vorbesprochen und nach jeder Ausbildungseinheit gab es eine Nachbesprechung |
| 3 | Kita St. Georg | Physiologische, motorische, sensomotorische und soziale Verbesserungen | 8 | 45-90 | 2 | Erzieher der Kindertagesstätte, Ergotherapeutin | 10-12 | Fitnessstunde | Inhalte wurden vorbesprochen und nach jeder Ausbildungseinheit gab es eine Nachbesprechung |



C. "Events"/ Sportfeste

Welche sportlichen "Events" oder Sportfeste wurden darüber hinaus durchgeführt. Kurze Beschreibung, Ort, Datum, Anlass, Organisatoren, Sponsoren, geschätzte Anzahl der Kinder, Herkunft der Kinder (aus welchen Stadtteilen, z.B. Westliches Ringgebiet Süd oder Nord oder andere).

Auf Grund der Corona-Pandemie kam es im Jahr 2021 zu keinen Events bzw. Sportfesten.

D. Ergänzungen

Trotz der Corona Pandemie war es möglich auf unterschiedlichsten Wegen zahlreiche Kinder in Bewegung zu bringen. Der Vollständigkeit halber bleibt zu sagen, dass zu den geleisteten Fitnessstunden und Fortbildungen es immer einer gewissen Vor- und Nachbereitungszeit bedarf. Auch sind die Tür und Angelgespräche mit Erziehern, Lehrern und Eltern ebenso an der Tagesordnung. Das Projekt „Lebenschancen durch Sport“ wird vom Verein VfB Rot-Weiß Braunschweig als Träger begleitet. Kinder und Jugendliche, die sich über den Sport in den Einrichtungen hinaus bewegen möchten, können dies im Verein tun. Es gab somit einen engen Austausch mit den Vereinsverantwortlichen und diese Kinder wurden dann aktiv im Rahmen des Projektes im Verein integriert und begleitet. Mit den Übungsleitern, die die Bewegungseinheiten in den Einrichtungen durchgeführt haben, fanden wöchentlich Feedbackgespräche statt und in regelmäßigen Abständen wurden diese intern und extern fortgebildet.

Ein schwieriges Jahr aber zahlreiche Kinderaugen konnten zum Leuchten gebracht werden und genau dies ist das Ziel dieses langjährigen Projektes.

Betreff:**Bedarfsanalyse Hallentennis in Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

28.10.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:Ausgangslage:

Durch den Wegfall der Indoor-Tennisplätze im Hotel Vienna House (4 Plätze), im Best Western Hotel Seminarius (4 Plätze) sowie durch die Sperrung der Tennishalle auf der städtischen Sportanlage Rote Wiese (2 Plätze) hat sich die Anzahl der verfügbaren Hallentennisplätze drastisch verringert.

Die wiederholten Vermittlungsversuche der Verwaltung, die Tennisplätze im Hotel Vienna House wieder zu aktivieren, waren leider trotz intensiver Bemühungen nicht erfolgreich. Die Sperrung der Tennishalle auf der Sportanlage Rote Wiese wird noch längere Zeit andauern. Ob eine Sanierung dieser Tennishalle aufgrund der festgestellten Mängel in Bezug auf Statik und Sicherheit überhaupt möglich ist, bedarf noch weitergehender Untersuchungen.

Dies hat die Verwaltung zum Anlass genommen, alle Braunschweiger Tennisvereine und Sportvereine mit Tennisabteilungen zu befragen, wie hoch der jeweilige aktuelle Bedarf an Indoor-Tennisplätzen bzw. -zeiten eingeschätzt wird.

Die Ergebnisse der Befragung sind in Tabellenform dieser Mitteilung als Anlage beigefügt.

Ergebnis der Analyse:

Aus den Rückmeldungen der Sportvereine ergibt sich ein Gesamtbedarf an Indoor-Tennis-Hallenzeiten von insgesamt 388 Stunden pro Woche. Dabei ist zu beachten, dass dies den gemeldeten Bedarf bei einer Belegung von zwei Sporttreibenden pro Tennisfeld und Stunde abbildet. Grundsätzlich sind im Tennisport jedoch auch Belegungen mit vier Sporttreibenden pro Tennisplatz möglich (sog. Doppel). Inwieweit sich dies auf potenzielle Belegungen auswirkt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewerten.

Überlegungen zum weiteren Vorgehen:

Mit dem Betreiber der Tennishalle am Best Western Hotel Seminarius wurden inzwischen erste Gespräche bezüglich einer möglichen städtischen Anmietung geführt. Diese Halle ist allerdings weder beheizt, noch steht Warmwasser aktuell zur Verfügung. Die notwendigen Reparaturen sind wegen der möglichen hohen Kosten vom Betreiber bislang nicht durchgeführt worden.

Der Hallenbetreiber signalisierte Bereitschaft, eine Komplettanmietung der Halle mit 4 Tennisplätzen durch die Stadt zu ermöglichen. Bei einer zentralen Belegung könnte die (Teil-

) Refinanzierung der noch zu verhandelnden Hallenmiete durch die möglichen Entgeltzahlungen der hallennutzenden Sportvereine erfolgen.

Die Verwaltung geht von einer durchschnittlichen Tagesnutzung je Tennisplatz im Zeitraum von 12:00 bis 22:00 Uhr aus, womit insgesamt 40 Nutzungsstunden pro Tag angeboten werden könnten (bei 4 Tennisplätzen insgesamt 280 Std./Woche).

Eine zusätzliche Verringerung des gemeldeten Bedarfs könnte bei Interesse durch weitere Nutzungszuweisungen außerhalb des vorgenannten Zeitrahmens erreicht werden.

Die Verwaltung hat darüber hinaus mit einem weiteren Betreiber einer privaten Drei-Platz-Tennishalle in Hondelage Kontakt aufgenommen. Dieser signalisierte die Bereitschaft, freie Nutzungszeiten an die Stadt gegen Zahlung eines stundenweisen Nutzungsentgeltes abgeben zu wollen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um vereinzelte Zeiten am späten Vormittag und frühen Nachmittag. Insgesamt könnten 41 Stunden pro Woche in dieser Tennishalle genutzt werden.

Mit der dargestellten Nutzung der vorgenannten Tennishallen könnte der gemeldete Bedarf an Indoor-Nutzungszeiten (388 Wochenstunden) weitestgehend bzw. vollständig gedeckt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, mit beiden Hallenbetreibern kurzfristig konkrete Anmietungsverhandlungen zu führen, mit dem Ziel, interessierten Braunschweiger Sportvereinen möglichst kurzfristig Tennishallen-Nutzungszeiten anbieten zu können. Über den Verlauf der weiteren Verhandlungen wird die Verwaltung dem Sportausschuss zu gegebener Zeit berichten.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage zur Mitteilung 22-19720 - Bedarfsanalyse Hallentennis in Braunschweig

Anlage zur Mitteilung 22-19720 - Bedarfsanalyse Hallentennis in Braunschweig

| Sportverein | Mitglieder der Tennisabteilung laut LSB-Intranet (Stand: 31.12.2021) | Gemeldete Anzahl der aktiv Sporttreibenden | Gemeldeter Bedarf an Trainingsstunden | Teilnahme am Wettkampfbetrieb |
|--|--|--|---------------------------------------|-------------------------------|
| Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e.V. | 299 | 105 | 45 h / Woche | ja |
| Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V. | 743 | 415 | 135 h / Woche | ja |
| BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e.V. | 333 | 180 | 50 h / Woche | ja |
| Heidberger Tennis-Club e.V. | 282 | 300 | 120 h / Woche | ja |
| Männerturnverein Hondelage von 1909 e.V. | 137 | keine Rückmeldung | keine Rückmeldung | keine Rückmeldung |
| Polizeisportverein Braunschweig e.V. | 112 | 16 | 6 h / Woche | nein |
| SC Victoria e.V. | 18 | keine Rückmeldung | keine Rückmeldung | keine Rückmeldung |
| SV Grün-Weiß Waggum e. V. | 103 | keine Rückmeldung | keine Rückmeldung | keine Rückmeldung |
| SV Olympia 92 Braunschweig e.V. | 48 | keine Rückmeldung | Fehlmeldung | keine Rückmeldung |
| SV Schwarzer Berg e. V. | 85 | keine Rückmeldung | keine Rückmeldung | keine Rückmeldung |
| SV Stöckheim e.V. von 1955 | 212 | 110 | 20 h / Woche | ja |
| Tennis-Club PTB e. V. Braunschweig | 249 | keine Rückmeldung | keine Rückmeldung | keine Rückmeldung |
| Tennis-Club Veltenhof 1987 e.V. | 48 | keine Rückmeldung | keine Rückmeldung | keine Rückmeldung |
| Turn- und Sportverein "Frisch Auf" e. V. Timmerlah | 77 | keine Rückmeldung | keine Rückmeldung | keine Rückmeldung |
| Turn- und Sportverein 1921 Schapen e.V. | 194 | 50 | 12 h / Woche | nein |

Gemeldeter Gesamtbedarf an Trainingsstunden pro Woche:

388 Stunden

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen für Bau, Erweiterung und
Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten
als Geschäft der laufenden Verwaltung**

Organisationseinheit:Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

28.10.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig vom 5. Oktober 2021 (Sportförderrichtlinie) kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Laut der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung solche, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb eine besondere Beurteilung erfordern, sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren und nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt werden. Den Ausschüssen ist entsprechend ihren Anforderungen zu berichten.

Gemäß Buchstabe f) dieser Richtlinie gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zu 5.000 € bei der Stadt Braunschweig zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

Der Verwaltung liegen die in der Anlage unter den laufenden Nummern 1-5 aufgeführten Anträge der Priorität II (sonstige Instandsetzung), Priorität III (Erwerb von Sportgeräten) und Priorität IV (Bauliche Erweiterung und Neubau) bis zu 5.000,00 € Antragssumme vor.

Die Verwaltung beabsichtigt, Zuschüsse im entsprechenden Umfang zu gewähren und bittet den Sportausschuss um Kenntnisnahme.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage zur Mitteilung 22-19732 – Gewährung von Zuschüssen als Geschäft der laufenden Verwaltung.pdf

Anlage zur Vorlage 22-19732 - Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine als Geschäft der laufenden Verwaltung - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

| lfd. Nr. | Antragsteller | Grund der Zuschussgewährung | voraus. zuwendungsfähige Gesamtausgaben | 50 % der voraus. zuwendungsfähigen Gesamtausgaben | vom Verein beantragter Zuschuss | Priorität | Entscheidung der Verwaltung |
|----------|------------------------------|--|---|---|---------------------------------------|-----------|--------------------------------|
| 1 | FC Wenden 1920 e. V. | Einbau einer Steuerung der Beregnungsanlage | 2.356,01 € | 1.178,01 € | 1.178,01 € | II | 1.178,01 € |
| 2 | SV Stöckheim e. V. von 1955 | Beseitigung von Totholz in dem Vegetationsstreifen neben dem Tennisplatz | 1.439,90 € | 719,95 € | 719,90 € | II | 719,90 € |
| 3 | Kanu-Gruppe an der NO e. V. | Anschaffung eines Seekajaks | 4.305,75 € | 2.152,88 € | 2.152,88 € | III | 2.152,88 € |
| 4 | Boulder e. V. | Anschaffung eines abschließbaren Materialcontainers und Anbau an den vorhandenen Container | 6.005,00 € | 3.002,50 € | 3.002,50 € | IV | 3.002,50 € |
| 5 | TV Eintracht Veltenhof e. V. | Ersatzbeschaffung einer Endlosbarriere an der Christoph-Ding-Str. 22 | 8.214,00 € | 4.107,00 € | 4.107,00 € | IV | 4.107,00 € |

11.160,29 €

11.160,29 €

Absender:

**Schnepel, Gordon / Fraktion Bündnis
90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt**

TOP 4.1

22-19713

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Korbhöhe für U12 Basketball

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.10.2022

Beratungsfolge:

Sportausschuss (Entscheidung)

Status

04.11.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Basketballanlagen in 2-3 geeigneten Sporthallen so umzurüsten, dass die Auflage der DBB erfüllt wird, wonach für den U12 Bereich Korbhöhen von 2,60m vorgeschrieben sind. Die entsprechenden Hallen sind dem Sportausschuss in der nächsten Sitzung zu benennen. Sofern die Umrüstung nicht aus Mitteln des laufenden Haushaltes finanziert werden kann, sind rechtzeitig zu den Haushaltberatungen die Höhe der benötigten Haushaltssmittel zu beziffern.

Sachverhalt:

Wie der Deutsche Basketball Bund e.V. mit seinem Schreiben vom 16.10.18¹ mitgeteilt hat, haben sich die Vorgaben für Korbhöhen für den U12 Bereich geändert. Entsprechend des NBV-Strafenkatalogs² wird eine fehlerhafte oder unvollständige Ausrüstung der Halle regelmäßig mit Verbandsstrafen geahndet.

In dem Schreiben des DBB werden stufenlos höheneinstellbare Körbe empfohlen, um Kindern eine altersentsprechende Ausübung des Sports zu ermöglichen. Der Basketballverband Sachsen Anhalt hat eine ausführliche Zusammenfassung³ verschiedener Optionen für die Umrüstung herausgegeben.

Anlagen:

¹: DBB-Schreiben-zur-neuen-Korbhöhe-Minibasketball

<https://www.basketball-bund.de/content/uploads/2021/11/DBB-Schreiben-zur-neuen-Korbhoehe-Minibasketball.pdf>

²: NBV-Strafenkatalog Spielzeit 2022-2023

<https://www.nbv-basketball.de/download/NBV-Strafenkatalog%20Spielzeit%202022-2023.pdf>

³: Umrüstung von Sporthallen auf höhenverstellbare Basketball-Korbanlagen

https://bvsd.de/assets/upload/dateien/editor/2020-08-06-10.32.12-BVSA_h_henverstellbare_K_rbe.pdf

Betreff:

**Gewährung von sonstigen Zuschüssen an Sportvereine -
Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen im
1. Halbjahr 2022**

*Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0670 Sportreferat*Datum:*

28.10.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

04.11.2022

Status

Ö

Beschluss:

„Für das. 1. Halbjahr 2022 werden die in der Anlage unter den laufenden Ziffern 1 – 69 genannten Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 87.328,48 € gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.4.1 der Sportförderrichtlinie Sportvereinen für Übungsleiterinnen und -leiter bzw. Trainerinnen und Trainer mit DOSB-Übungsleiterlizenz Zuschüsse gewähren.

Lizenzen im Präventionsbereich (Übungsleiter-B „Sport in der Prävention“) erhalten den Punktwert 1,5, Lizenzen im Kinder- und Jugendbereich (Übungsleiter-C „Breitensport Kinder/Jugendliche“ oder Übungsleiter-C „Breitensport Kinder“) ebenfalls den Punktwert 1,5. Jede sonstige Lizenz erhält den Punktwert 1.

Alle Braunschweiger Sportvereine wurden über den Verteilerschlüssel und die Berechnung der Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen informiert und um Einreichung der geforderten Unterlagen (Lizenzen und Zahlungsnachweise) gebeten.

Das für den genannten Zeitraum zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 87.328,48 € wird entsprechend der Anzahl der erreichten Punkte je antragstellenden Verein verteilt.

Die in der Anlage aufgeführten Zuschussbeträge wurden unter Berücksichtigung kaufmännischer Rundung ermittelt.

Die Braunschweiger Sportvereine haben im 1. Halbjahr 2022 Honorarzahlungen von rund 400.000,00 € an Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen geleistet.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2022 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der Zuschüsse für Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage zur Vorlage 22-19672 - Zuschüsse für lizenzierte ÜL-TR 1. Halbjahr 2022.pdf

Anlage zur Vorlage 22-19672**Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen im 1. Halbjahr 2022**

| Ziffer | Verein | Gesamtpunktzahl | Zuschuss |
|--------|---|-----------------|-------------|
| 1 | 1. Fitness- und Footballclub Braunschweig e.V. | 10 | 1.758,88 € |
| 2 | 1. JFV Braunschweig e.V. | 3 | 527,66 € |
| 3 | Badminton Club Comet Braunschweig e. V. | 4 | 703,55 € |
| | Blindensportabteilung des Regionalvereins Braunschweig im | | |
| 4 | Blinden- und Sehbehindertenverb Nds. e.V. | 1 | 175,89 € |
| 5 | Boulder e.V. | 2 | 351,78 € |
| 6 | Braunschweiger Judo-Club e. V. | 11 | 1.934,77 € |
| 7 | Braunschweiger Ju-Jutsu und Kampfsportverein e.V. | 1 | 175,89 € |
| 8 | Braunschweiger Kanu-Club e.V. | 4 | 703,55 € |
| 9 | Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e.V. | 69 | 12.136,28 € |
| 10 | Braunschweiger Sport-Club Acosta e.V. | 11,5 | 2.022,71 € |
| 11 | Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V. | 6,5 | 1.143,27 € |
| 12 | Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V. | 11 | 1.934,77 € |
| 13 | BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e.V. | 45 | 7.914,97 € |
| 14 | Familiensportverein Braunschweig e.V. | 7,5 | 1.319,16 € |
| 15 | FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V. | 5 | 879,44 € |
| 16 | Freie Turnerschaft Braunschweig e.V. | 8 | 1.407,11 € |
| 17 | Gesundheitssportverein Braunschweig e.V. | 3 | 527,66 € |
| 18 | Gymnastik- und Tanzsportclub Rüningen e. V. | 3 | 527,66 € |
| 19 | Lehndorfer Turn- u. Sportverein v. 1893 e.V. | 13,5 | 2.374,49 € |
| 20 | Löwen-Box-Academy Braunschweig e. V. | 3 | 527,66 € |
| 21 | Männerturnverein Hondelage von 1909 e.V. | 8 | 1.407,11 € |
| 22 | Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e.V. | 8 | 1.407,11 € |
| 23 | NaturFreunde Deutschland OG Braunschweig e. V. | 4 | 703,55 € |
| 24 | Pferdesportgemeinschaft zwischen Harz & Heide e. V. | 1 | 175,89 € |
| 25 | Polizeisportverein Braunschweig e.V. | 35 | 6.156,09 € |
| 26 | Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V. | 8 | 1.407,11 € |
| 27 | Ruder-Klub Normannia e.V. | 3 | 527,66 € |
| 28 | SC Victoria e.V. | 3 | 527,66 € |
| 29 | Schützenverein Waggum von 1954 e.V. | 1 | 175,89 € |
| 30 | Schwimm-Sport-Club Germania 08 e.V. | 3 | 527,66 € |
| 31 | Schwimm-Sport-Team Braunschweig e.V. | 4,5 | 791,50 € |
| 32 | Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V. | 8 | 1.407,11 € |
| 33 | Segler-Verein Braunschweig e. V. | 4,5 | 791,50 € |
| 34 | Shotokan Braunschweig e.V. | 1 | 175,89 € |
| 35 | Sport- und Kulturgemeinschaft e.V. von 1949 Dibbesdorf | 4 | 703,55 € |
| 36 | Sportclub Einigkeit Griesmarode von 1902 e.V. | 6 | 1.055,33 € |
| 37 | Sportgemeinschaft Blau-Gold Braunschweig e. V. | 2,5 | 439,72 € |
| 38 | Sportring in Rautheim | 1 | 175,89 € |
| 39 | Sportverein Broitzem 1921 e.V. | 5,5 | 967,38 € |
| 40 | SV Gartenstadt von 1960 e.V. | 5 | 879,44 € |
| 41 | SV Grün-Weiß Waggum e. V. | 5,5 | 967,38 € |
| 42 | SV Kralenriede 1922 e.V. | 8 | 1.407,11 € |
| 43 | SV Lindenbergs von 1949 e.V. | 5,5 | 967,38 € |
| 44 | SV Melverode-Heidberg e.V. | 5 | 879,44 € |
| 45 | SV Olympia 92 Braunschweig e.V. | 5 | 879,44 € |
| 46 | SV Querum von 1911 e.V. | 4,5 | 791,50 € |
| 47 | SV Schwarzer Berg e. V. | 2,5 | 439,72 € |
| 48 | SV Stöckheim e.V. von 1955 | 5,5 | 967,38 € |

| | | | |
|---------------------------------|--|------|-------------|
| 49 | Tanz-Sport-Club "Brunswiek Rot-Weiß" e.V. | 1 | 175,89 € |
| 50 | Tischtennis Club Magni Braunschweig e.V. | 1 | 175,89 € |
| 51 | Tischtennisclub Grün-Gelb Braunschweig e.V. | 1 | 175,89 € |
| 52 | TSV Eintracht Völkenrode 1904 e.V. | 6,5 | 1.143,27 € |
| 53 | TSV Germania Lamme 1946 e. V. | 29 | 5.100,76 € |
| 54 | Turn- und Sportverein " Frisch Auf" e. V. Timmerlah | 8,5 | 1.495,05 € |
| 55 | Turn- und Sportverein 1921 Schapen e.V. | 7,5 | 1.319,16 € |
| 56 | Turn- und Sportverein Geitelde von 1926 e.V. | 1 | 175,89 € |
| 57 | Turn- und Sportverein Rüningen e.V. | 8,5 | 1.495,05 € |
| 58 | Turn- und Sportverein Watenbüttel von 1920 e.V. | 2 | 351,78 € |
| 59 | Turnverein Eintracht 1910 e.V. Veltenhof | 2 | 351,78 € |
| 60 | Turnverein Mascherode von 1919 e.V. | 3 | 527,66 € |
| 61 | Universitäts-Sport-Club Braunschweig e.V. | 14,5 | 2.550,38 € |
| 62 | Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung e.V. | 6 | 1.055,33 € |
| 63 | Verein für Volkssport (VfV) v. 1898 Braunschweig | 5 | 879,44 € |
| 64 | Verein zur Gesundheitsförderung WORKOUT Braunschweig e. V. | 6 | 1.055,33 € |
| 65 | VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V. | 2 | 351,78 € |
| 66 | VfL Bienrode 1930 e.V. | 1 | 175,89 € |
| 67 | VfL Leiferde von 1924 e.V. | 2 | 351,78 € |
| 68 | VTTC Concordia Braunschweig-Steterburg e.V. | 2 | 351,78 € |
| 69 | Welfen Sport Club Braunschweig e.V. | 7,5 | 1.319,16 € |
| Zur Verfügung stehendes Budget: | | | 87.328,48 € |
| Gesamtpunktzahl: | | | 496,5 |

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

Organisationseinheit:Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

28.10.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

04.11.2022

Status

Ö

Beschluss:

„Den unter den laufenden Nummern 1-3 genannten Antragstellenden werden vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständige Fachabteilung folgende Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von 55.678,96 € gewährt:

1. TV Eintracht Veltenhof von 1910 e. V. bis zu 5.133,96 €
(Ersatzbeschaffung von zwei Spieler- und Betreuerkabinen an der Christoph-Ding-Str. 22)
2. Kanu-Wanderer Braunschweig e. V. bis zu 10.000,00 €
(Bau eines ergänzenden Bootsschuppens)
3. Tanz Sport Zentrum Braunschweig e. V. und Tanzsportclub Grün-Weiß Braunschweig e. V. bis zu 40.545,00 €
(Innenausbau eines vierten Tanzsport-Saals).“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig vom 5. Oktober 2021 (Sportförderrichtlinie) kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen folgende entscheidungsreife Zuschussanträge der Prioritäten II und IV mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 55.678,96 € vor, die unter die Förderart der Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie fallen:

Priorität II – Sonstige Instandsetzung:

1. TV Eintracht Veltenhof von 1910 e. V. – Ersatzbeschaffung von zwei Spieler- und Betreuerkabinen an der Christoph-Ding-Str. 22

Der TV Eintracht Veltenhof von 1910 e. V. hat die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 5.133,96 € für die Ersatzbeschaffung von zwei Spieler- und Betreuerkabinen an der Christoph-Ding-Str. 22 bei voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 10.267,92 € beantragt.

Im Zuge der Sanierung des Rasenplatzes sollen entsprechend die vorhandenen maroden Kabinen ausgetauscht werden. Es sollen witterungsbeständige Kabinen angeschafft und installiert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.133,96 € als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau:

2. Kanu-Wanderer Braunschweig e. V. – Bau eines ergänzenden Bootsschuppens

Die Kanu-Wanderer Braunschweig e. V. haben die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10.000,00 € für den Bau eines ergänzenden Bootsschuppens bei voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 33.000,00 € beantragt.

Nach Angaben des Vereins hat sich die Mitgliederzahl während der Corona-Pandemie erhöht. Viele Sporttreibende entdeckten den Paddelsport als eine Gelegenheit zur sportlichen Betätigung im Freien. Der gestiegerte Platzbedarf soll durch den Bau des ergänzenden Bootsschuppens gedeckt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 10.000,00 € als Anteilsfinanzierung (30,30 %) zu gewähren.

3. Tanz Sport Zentrum Braunschweig e. V. und Tanzsportclub Grün-Weiß Braunschweig e. V. – Innenausbau eines vierten Tanzsport-Saals

Das Tanz Sport Zentrum Braunschweig e. V. (TSZ) und der Tanzsportclub Grün-Weiß Braunschweig e. V. (TSC Grün-Weiß) haben die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 40.545,00 € für den Innenausbau eines vierten Tanzsport-Saals bei voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 81.090,00 € beantragt.

Das TSZ und der TSC Grün-Weiß beabsichtigen eine Fusionierung im kommenden Jahr. Durch die Pandemie haben beide Vereine Mitglieder verloren, sind jedoch bemüht, insbesondere durch die Fusionierungsplanung neue Mitglieder zu gewinnen. Mit dem künftigen vierten Tanzsport-Saal an dem Standort soll die Attraktivität der Vereine gesteigert werden, ebenso sollen bessere Trainingsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständige Fachabteilung, dem Tanz Sport Zentrum Braunschweig e. V. und dem Tanzsportclub Grün-Weiß Braunschweig e. V. einen gemeinsamen Zuschuss in Höhe von bis zu 40.545,00 € als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2022 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Gewährung von Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüssen |
Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V. -
Nachbewilligung für das Jahr 2021**

Organisationseinheit:
Dezernat VIII
0670 Sportreferat

Datum:
27.10.2022

Beratungsfolge
Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin
04.11.2022

Status
Ö

Beschluss:

„Dem Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V. wird für den Betrieb und die Unterhaltung von vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätten im Jahr 2021 ein dynamisierter Zuschuss in einer Gesamthöhe von 28.150,56 € gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.6.3 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig gewährt die Stadt Sportvereinen für den Betrieb und die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur Unterhaltungszuschüsse. Grundlage sind die vom Rat der Stadt Braunschweig am 5. Oktober 2021 beschlossenen Einzelansätze.

Mit Bescheid vom 24. September 2021 wurde dem Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V. (MTV) für das Jahr 2021 ein dynamisierter Zuschuss in Höhe von 22.852,40 € auf Grundlage der festgesetzten pauschalierten und für den Betrieb und die Unterhaltung von vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätten zweckgebundenen Einzelansätze in Höhe von 20.502,46 € gewährt.

Das neu errichtete Sportfunktionsgebäude des MTV wurde hierbei noch nicht berücksichtigt. Der Verein teilte der Verwaltung die genannten Veränderungen im Bestand mit Schreiben vom 2. Dezember 2021 mit. Die neuen Räumlichkeiten wurden laut Verein ab dem 1. Juli 2021 genutzt.

Im Zuge der Umbaumaßnahmen wurde ein ehemaliger Gymnastikraum zu einem Umkleide- und Sanitärbereich umgebaut. Durch den Umbau konnte der Gymnastikraum im Jahr 2021 nicht durch den MTV genutzt werden, weswegen dieser nicht bei der Bemessung der Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse berücksichtigt werden kann.

Dem Verein steht somit für das Jahr 2021 folgender Unterhaltungszuschuss zu:

| | |
|---|--------------------|
| Einzelansätze ohne Berücksichtigung des neuen Sportfunktionsgebäudes: | 20.502,46 € |
| Neues Sportfunktionsgebäude anteilig für das 2. Halbjahr 2021: | 6.616,95 € |
| Abzug des ehemaligen Gymnastikraumes: | - 1.863,60 € |
| Summe Unterhaltungszuschuss 2021: | 25.255,81 € |
| Dynamisierter Unterhaltungszuschuss für das Jahr 2021: | 28.150,56 € |

Dem MTV sollen für 2021 dynamisierte Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse in einer Gesamthöhe von 28.150,56 € gewährt werden. Eine Zahlung in Höhe von 22.852,40 € ist gemäß Zuwendungsbescheid vom 24. September 2021 bereits an den MTV erfolgt.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2022 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Gewährung von Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüssen an Sportvereine im Jahr 2022 - Festsetzung der dynamisierten Betriebs- und Unterhaltungszuschüsse für das Jahr 2022

Organisationseinheit:Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

28.10.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

04.11.2022

Status

Ö

Beschluss:

„Abweichend vom Beschluss des Sportausschusses vom 8. September 2022 werden den in der Anlage unter den laufenden Nummern 1 bis 73 genannten Sportvereinen für den Betrieb bzw. die Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur für das Jahr 2022 dynamisierte Unterhaltungszuschüsse mit einer Gesamtsumme von 1.015.256,49 € gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.6.3 der Sportförderrichtlinie Sportvereinen für den Betrieb und die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur jährlich auf Grundlage der Einzelansätze für Unterhaltungszuschüsse für Sportstätten und Teilnahme an Meisterschaften zweckgebundene, pauschalisierte Betriebs- und Unterhaltungszuschüsse gewähren.

Darüber hinaus hat der Rat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2018 die Dynamisierung der Unterhaltungszuschüsse beschlossen. Um die im Jahr 2018 nicht erfolgte Dynamisierung nachzuholen, wurde für das Jahr 2019 eine Erhöhung im Sportbereich von insgesamt 4,88 % beschlossen. In den Folgejahren, so auch im Jahr 2022, erfolgt eine pauschale jährliche Erhöhung um 3,09 %.

In seiner Sitzung am 8. September 2022 hat der Sportausschuss die Gewährung von Unterhaltungszuschüssen für das Jahr 2022 in einer Gesamthöhe von 976.340,58 € beschlossen. Mit Zuwendungsbescheiden vom 26. September 2022 hat die Verwaltung den Sportvereinen entsprechende Betriebs- und Unterhaltungszuschüsse gewährt.

Im Nachhinein wurde festgestellt, dass durch einen Berechnungsfehler der Dynamisierungsanteil für das Jahr 2022 nicht in vorgegebener Höhe berücksichtigt wurde. Darüber hinaus haben sich Bestandsveränderungen ergeben, die noch für das Jahr 2022 berücksichtigt werden können.

Es haben sich folgende Bestandsveränderungen bei der Bemessung der Unterhaltungszuschüsse ergeben:

1. **Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V. (Ifd. Nr. 8):** Mit der Errichtung des neuen vereinseigenen Sportfunktionsgebäudes wurde ein Bewegungsraum eingerichtet, welcher für das Jahr 2022 lediglich mit einer Größe von 110 m²

berücksichtigt wurde. Es erfolgt nunmehr eine Berücksichtigung in der tatsächlichen Größe von 310 m².

2. **Tanzsportclub Grün-Weiß Braunschweig e. V.:** Der Verein ist als Untermieter in Räumlichkeiten an der Hamburger Str. umgezogen. Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen besitzt der Verein keine Unterhaltungspflicht über diese Räumlichkeiten. Es erfolgt daher keine Berücksichtigung bei der Bemessung der Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse für das Jahr 2022.

Es ergibt sich somit eine Gesamtsumme an zu gewährenden Unterhaltungszuschüssen für das Jahr 2022 in Höhe von 1.015.256,49 €. Die jeweiligen Veränderungen bei den einzelnen Sportvereinen sind der Anlage zu entnehmen.

Abweichend vom Beschluss des Sportausschusses vom 8. September 2022 schlägt die Verwaltung vor, den in der Anlage unter den laufenden Nummern 1 bis 73 aufgeführten Vereinen für das Jahr 2022 dynamisierte Betriebs- und Unterhaltungszuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.015.256,49 € zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Im städtischen Haushalt 2022 sind im PSP-Element 1.42.4210.01.02 – Unterhaltung – ausreichende Haushaltsmittel zur Gewährung der vorgeschlagenen Zuwendungen veranschlagt.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage zur Vorlage 22-19592 – dynamisierte Betriebs- und Unterhaltungszuschüsse im Jahr 2022.pdf

| Idf. Nr. | Verein | Summe Einzelansätze 2022 | Gesamtzuschuss laut Vorlage 22-19251 vom 08.09.2022 | Dynamisierter Gesamtzuschuss 2022 | Differenz |
|----------|--|--------------------------|--|--------------------------------------|------------|
| 1 | 1. PBC Braunschweig e.V. | 1.500,00 € | 1.659,17 € | 1.723,59 € | 64,42 € |
| 2 | Aero-Club Braunschweig e.V. | 2.711,57 € | 2.999,31 € | 3.115,75 € | 116,44 € |
| 3 | Billard Sport Braunschweig e.V. | 5.897,00 € | 6.522,76 € | 6.776,00 € | 253,24 € |
| 4 | Boulder e. V. | 8.000,00 € | 8.848,92 € | 9.192,47 € | 343,55 € |
| 5 | Braunschweiger Billard-Club e.V. | 1.500,00 € | 1.659,17 € | 1.723,59 € | 64,42 € |
| 6 | Braunschweiger Judo-Club/VfV e.V. | 13.169,44 € | 14.566,92 € | 15.132,46 € | 565,54 € |
| 7 | Braunschweiger Kanu-Club e.V. | 3.294,00 € | 3.643,54 € | 3.785,00 € | 141,46 € |
| 8 | Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e.V. | 34.409,98 € | 34.625,81 € | 39.539,09 € | 4.913,28 € |
| 9 | Braunschweiger Schützengesellschaft 1545 | 7.094,00 € | 7.846,78 € | 8.151,42 € | 304,64 € |
| 10 | Braunschweiger Sportverein Ölper 2000 e.V. | 57.549,25 € | 63.656,10 € | 66.127,48 € | 2.471,38 € |
| 11 | Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V. | 11.212,00 € | 12.401,76 € | 12.883,25 € | 481,48 € |
| 12 | Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V. | 10.122,99 € | 11.197,19 € | 11.631,91 € | 434,72 € |
| 13 | BTSV Eintracht von 1895 e.V. | 12.269,40 € | 13.571,37 € | 14.098,26 € | 526,89 € |
| 14 | SC 111NN Braunschweig e.V. | 931,00 € | 1.029,79 € | 1.069,77 € | 39,98 € |
| 15 | Familiensportverein Braunschweig e.V. | 6.203,00 € | 6.861,23 € | 7.127,61 € | 266,38 € |
| 16 | FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V. | 20.655,30 € | 22.847,14 € | 23.734,16 € | 887,02 € |
| 17 | FC Wenden 1920 e.V. | 29.622,64 € | 32.766,05 € | 34.038,16 € | 1.272,11 € |
| 18 | Gehörlosen-Sportverein Braunschweig e.V. | 2.880,00 € | 3.185,61 € | 3.309,29 € | 123,68 € |
| 19 | Gemeinschaft Sonnenfreunde e.V. | 4.997,00 € | 5.527,26 € | 5.741,85 € | 214,59 € |
| 20 | Golf-Klub Braunschweig e.V. | 25.000,00 € | 27.652,88 € | 28.726,47 € | 1.073,59 € |
| 21 | Heidberger Tennis-Club e.V. | 6.022,00 € | 6.661,03 € | 6.919,63 € | 258,61 € |
| 22 | Hüttenverein Oderbrück e.V. | 1.250,00 € | 1.382,64 € | 1.436,32 € | 53,68 € |
| 23 | IG Brg. Pistolen-Schützen/Schützenklub Grüne Gilde | 1.530,00 € | 1.692,36 € | 1.758,06 € | 65,70 € |
| 24 | Kanu-Gruppe an der NO e.V. | 931,00 € | 1.029,79 € | 1.069,77 € | 39,98 € |
| 25 | Kanu-Wanderer Braunschweig e.V. | 2.362,00 € | 2.612,64 € | 2.714,08 € | 101,43 € |
| 26 | Kleinkaliber-Sportverein Timmerlah von 1936 e.V. | 1.111,00 € | 1.228,89 € | 1.276,60 € | 47,71 € |
| 27 | Lehndorfer Schützengesellschaft von 1878 e.V. | 368,00 € | 407,05 € | 422,85 € | 15,80 € |
| 28 | Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e.V. | 32.183,54 € | 35.598,70 € | 36.980,78 € | 1.382,08 € |
| 29 | Let's Dance e.V. | 4.315,00 € | 4.772,89 € | 4.958,19 € | 185,30 € |
| 30 | Luftsportverein Braunschweig e.V. | 2.263,66 € | 2.503,87 € | 2.601,08 € | 97,21 € |
| 31 | MSC der Polizei Braunschweig im ADAC e.V. | 4.226,50 € | 4.675,00 € | 4.856,50 € | 181,50 € |
| 32 | MTV Hondelage von 1909 e.V. | 33.476,34 € | 37.028,69 € | 38.466,29 € | 1.437,60 € |
| 33 | Naturfreunde Brg. e.V. | 5.630,00 € | 6.227,43 € | 6.469,20 € | 241,77 € |
| 34 | Polizeisportverein Braunschweig e.V. 1921 | 25.470,17 € | 28.172,94 € | 29.266,73 € | 1.093,78 € |
| 35 | Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V. | 21.362,84 € | 23.629,76 € | 24.547,16 € | 917,40 € |
| 36 | Reiterhof Walkemeyer e.V. | 1.897,00 € | 2.098,30 € | 2.179,76 € | 81,46 € |
| 37 | Reit- und Fahrverein Braunschweig e.V. | 4.312,00 € | 4.769,57 € | 4.954,74 € | 185,17 € |
| 38 | Ruder-Klub Normannia e.V. | 8.141,00 € | 9.004,88 € | 9.354,49 € | 349,60 € |
| 39 | Schützenverein Belfort von 1896 e.V. | 1.575,00 € | 1.742,13 € | 1.809,77 € | 67,64 € |
| 40 | Schützenverein Broitzem von 1957 e.V. | 2.041,00 € | 2.257,58 € | 2.345,23 € | 87,65 € |
| 41 | Schützenverein Freischütz 1920 e.V. Rautheim | 322,00 € | 356,17 € | 370,00 € | 13,83 € |

| | | | | | |
|----|--|-------------|-------------|-------------|------------|
| 42 | Schützenverein Griesmarode von 1920 e.V. | 1.389,00 € | 1.536,39 € | 1.596,04 € | 59,65 € |
| 43 | Schützenverein Horrido von 1926 Völkenrode e.V. | 460,00 € | 508,81 € | 528,57 € | 19,75 € |
| 44 | Schützenverein Leiferde e.V. von 1956 | 1.205,00 € | 1.332,87 € | 1.384,62 € | 51,75 € |
| 45 | Schützenverein Querum von 1874 e.V. | 4.830,00 € | 5.342,54 € | 5.549,95 € | 207,42 € |
| 46 | Schützenverein Sandwüste 1959 e.V. | 972,00 € | 1.075,14 € | 1.116,89 € | 41,74 € |
| 47 | Schützenverein Waggum von 1954 e.V. | 2.357,00 € | 2.607,11 € | 2.708,33 € | 101,22 € |
| 48 | Schützenverein Watenbüttel von 1903 e.V. | 1.437,00 € | 1.589,49 € | 1.651,20 € | 61,71 € |
| 49 | Schützenverein Wildschütz von 1954 e.V. Volkmarode | 368,00 € | 407,05 € | 422,85 € | 15,80 € |
| 50 | Skateboardclub Walhalla e.V. | 13.446,00 € | 14.872,83 € | 15.450,25 € | 577,42 € |
| 51 | Ski-Klub Torfhaus e.V. | 1.250,00 € | 1.382,64 € | 1.436,32 € | 53,68 € |
| 52 | Spielvereinigung Wacker von 1912 e.V. | 465,00 € | 514,34 € | 534,31 € | 19,97 € |
| 53 | Sportclub "Einigkeit" Griesmarode von 1902 e.V. | 7.913,00 € | 8.752,69 € | 9.092,50 € | 339,81 € |
| 54 | SC Rot-Weiß Volkmarode e.V. | 18.063,39 € | 19.980,19 € | 20.755,90 € | 775,71 € |
| 55 | Sport- und Kulturgemeinschaft Dibbesdorf e.V. | 24.073,77 € | 26.628,36 € | 27.662,18 € | 1.033,82 € |
| 56 | Sportverein Brotzheim 1921 e.V. | 34.489,27 € | 38.149,11 € | 39.630,20 € | 1.481,10 € |
| 57 | Sportverein Kralenriede 1922 e.V. | 20.977,84 € | 23.203,91 € | 24.104,77 € | 900,87 € |
| 58 | Sportverein Lindenberg von 1949 e.V. | 24.504,05 € | 27.104,30 € | 28.156,60 € | 1.052,29 € |
| 59 | Sportverein Querum von 1911 e.V. | 19.068,31 € | 21.091,75 € | 21.910,61 € | 818,86 € |
| 60 | SV Olympia Braunschweig von 1992 e.V. | 12.261,00 € | 13.562,08 € | 14.088,61 € | 526,53 € |
| 61 | Sportvereinigung Rühme von 1921 e.V. | 28.355,74 € | 31.364,72 € | 32.582,42 € | 1.217,70 € |
| 62 | Sportverein Schwarzer Berg e.V. | 39.858,17 € | 44.087,73 € | 45.799,39 € | 1.711,66 € |
| 63 | Sportverein Stöckheim von 1955 e.V. | 3.757,00 € | 4.155,67 € | 4.317,01 € | 161,34 € |
| 64 | TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e.V. | 5.600,52 € | 6.194,82 € | 6.435,33 € | 240,51 € |
| 65 | TSV "Frisch Auf" Timmerlah e.V. | 40.406,88 € | 44.694,66 € | 46.429,89 € | 1.735,22 € |
| 66 | Turn- und Sportverein Geitelde e.V. | 2.829,04 € | 3.129,24 € | 3.250,73 € | 121,49 € |
| 67 | Turn- und Sportverein Germania Lamme 1946 e.V. | 31.566,44 € | 34.916,12 € | 36.271,70 € | 1.355,58 € |
| 68 | Turn- und Sportverein Schapen von 1921 e.V. | 19.147,24 € | 21.179,05 € | 22.001,31 € | 822,25 € |
| 69 | TV Eintracht Veltenhof von 1910 e.V. | 34.853,40 € | 38.551,88 € | 40.048,61 € | 1.496,73 € |
| 70 | TV Mascherode von 1919 e.V. | 33.027,80 € | 36.532,55 € | 37.950,89 € | 1.418,34 € |
| 71 | Wintersportverein Braunschweig e.V. | 1.250,00 € | 1.382,64 € | 1.436,32 € | 53,68 € |
| 72 | VfL Bienrode e.V. | 18.753,44 € | 20.743,47 € | 21.548,81 € | 805,34 € |
| 73 | VfL Leiferde e.V. | 14.810,85 € | 16.382,51 € | 17.018,54 € | 636,03 € |

883.554,77 €

973.877,77 €

1.015.256,49 €

41.378,71 €

Betreff:**Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sportheinrichtungen**

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport | <i>Datum:</i> 28.10.2022 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Sportausschuss (Vorberatung) | 04.11.2022 | Ö |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung) | 10.11.2022 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 15.11.2022 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 22.11.2022 | Ö |

Beschluss:

„Der Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sportheinrichtungen wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

Sachverhalt:**1. Anlass für die vorgeschlagene Änderung**

Für die Überlassung von städtischen Sportheinrichtungen u. a. an Braunschweiger Sportvereine wird gemäß dem Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sportheinrichtungen (Entgelttarif) halbjährlich ein Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt.

Im Rahmen der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ist gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 1. Januar 2023 auf die Nutzungsentgelte für die Überlassung von städtischen Sportheinrichtungen in der Stadt Braunschweig Umsatzsteuer zu erheben. In der als Anlage 1 beigefügten Fassung des Entgelttarifes wurden in den Spalten a und b bei „Euro je Stunde“ jeweils „zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer“ ergänzt.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen Entgelte und der zukünftigen Entgelthöhe (Entgelte inklusive Umsatzsteuer) ist in den Anlage 2 (Spalte a) und 3 (Spalte b) ersichtlich. Spalte a beziffert das Nutzungsentgelt für Vereine, Verbände und Jugendorganisationen, Spalte b das Nutzungsentgelt für andere Gruppen und Vereinigungen.

Inwieweit das Erheben der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) ggf. zu Rückgaben von bereits genehmigten Hallennutzungszeiten und somit zu einem Nachfragerückgang und in der Folge zu niedrigeren Erträgen bei der Stadt führt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

2. Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates für die Beschlussfassung der Entgelte für den Entgelttarif ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, nach dem der Rat (die Vertretung) „über die Festlegung allgemeiner privatrechtlicher Entgelte“ beschließt.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1: Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen

Anlage 2: Gegenüberstellung der von einer Umsatzsteuer betroffenen Entgelten mit und ohne Umsatzsteuer (Spalte a)

Anlage 3: Gegenüberstellung der von einer Umsatzsteuer betroffenen Entgelten mit und ohne Umsatzsteuer (Spalte b)

Anlage 1

Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen

A.: Benutzungsentgelte

| | a) | b) |
|---|--|---|
| | Vereine, Verbände und Jugend- organisationen Euro je Stunde (<u>zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer</u>) | andere Gruppen und Vereinigungen Euro je Stunde (<u>zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer</u>) |
| | Euro | Euro |
| 1. Gymnastikräume | 2,00 | 4,00 |
| 2. 1 Turnhalleneinheit - kleine Turnhallen (nicht teilbar) - bis 18 x 36 m | 3,00 | 7,90 |
| 3. Teilbare Turn- und Sporthallen - ab 18 x 36 m - 3.1 für den Trainingsbetrieb 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 3.3 für Lehrgänge 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere } 3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen mindestens (gilt auch für Punktspiele sowie Freundschaftsspiele und Turniere) | 5,90 10 v. H. 9,90 | 15,80 10 v. H. 23,80 |
| 4. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 2 und 3 | 50 v. H. von 2 bzw. 3 | |
| 5. Lehrschwimmhallen BBS III - Abt. Blasiusstraße Schulzentrum Heidberg-Raabeschule und künftige | 19,80 | 47,50 |
| 6. Städtische Schießsportanlagen | 9,90 | 23,80 |
| 7. Städtische Sportanlagen 7.1 pro Spielfeld für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere 7.2 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen mindestens | 7,90 10 v. H. 19,80 | 19,80 10 v. H. 39,60 |

| | | |
|--|----------|----------|
| 7. 7.3 pro Baseballfeld | 8,00 | 16,00 |
| 7.4 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen mindestens | 10 v. H. | 10 v. H. |
| | 16,00 | 32,00 |
| 7.5 pro Beachfeld | 4,00 | 10,00 |
| 7.6 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen mindestens | 10 v. H. | 10 v. H. |
| | 8,00 | 20,00 |
| 7.7 pro Faustballfeld | 2,50 | 6,00 |
| 7.8 pro Petanquefeld | 1,00 | 2,00 |
| 7.9 pro Tennisfeld | 0,50 | 1,00 |
| 8. Kalthalle | 4,00 | 10,00 |
| 9. Leichtathletische Anlagen Bienroder Weg 51 Rote Wiese Rüningen Stöckheim Waggum und künftige | 5,90 | 15,80 |

B.: Allgemeines

- Bei den unter a) aufgeführten Benutzern muss es sich um Vereine oder Fachverbände handeln, die dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. angehören. Die Jugendorganisationen müssen öffentlich anerkannt sein und aus der Stadt Braunschweig kommen.
 - Die Verwaltung wird ermächtigt, in besonderen Fällen das Entgelt zu ermäßigen oder eine unentgeltliche Nutzung zu genehmigen. Die Regelung findet nur auf die Benutzer unter a) Anwendung.
- Die Verwaltung wird ebenfalls ermächtigt, in Fällen der kommerziellen Nutzung (z. B. Betriebssportgruppen von Firmen) ein außertarifliches Entgelt zu vereinbaren.
- Die Entgelte sind auch zu entrichten, wenn die Sporteinrichtungen aus einem von den Benutzern zu vertretenden Grunde nicht genutzt werden.

4. Soweit Vereine über Einnahmen aus Rundfunk- bzw. Fernsehübertragungsrechten verfügen, sind die Vereine verpflichtet, die Stadt an diesen Einnahmen in Höhe von 5 v. H. zu beteiligen.

C.: Inkrafttreten

Die Neufestsetzung der Entgelte tritt ab 1. Januar 2023 in Kraft.
Mit dem gleichen Tage tritt der Entgelttarif vom 01. April 2020 außer Kraft.

Braunschweig, den xx.xx.2022

I. V.

Herlitschke
Stadtrat

Ab 1. Januar 2023 von der Umsatzsteuer betroffene Sportstättennutzungsentgelte (Spalte a)

| Ziffer | Sportstätte | Unterziffer | Beschreibung | Entgelt | 19 % Umsatzsteuer | ab 1. Januar 2023 in Rechnung zu stellende Kosten |
|--------|---|-------------|--|---------|-------------------|---|
| 1 | Gymnastikräume | | | 2,00 € | 0,38 € | 2,38 € |
| 2 | 1 Turnhalleinheit | | - kleine Turnhallen (nicht teilbar) - bis 18 x 36 m | 3,00 € | 0,57 € | 3,57 € |
| 3 | Teilbare Turn- und Sporthallen ab 18 x 36 m | 3.1-3.4 | für den Trainingsbetrieb, für Wettkämpfe (Punktspiele), für Lehrgänge, für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere | 5,90 € | 1,12 € | 7,02 € |
| | | 3.5 | für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. der Bruttoeinnahmen bzw. mindestens 9,90 € (gilt auch für Punktspiele sowie Freundschaftsspiele und Turniere) | 9,90 € | 1,88 € | 11,78 € |
| 5 | Lehrgangsschwimmhallen | | BBS III - Abt. Blasiusstraße, Schulzentrum Heidelberg-Raabeschule und künftige | 19,80 € | 3,76 € | 23,56 € |
| 6 | Städtische Schießsportanlagen | | | 9,90 € | 1,88 € | 11,78 € |
| 7 | Städtische Sportanlagen | 7.1 | pro Spielfeld für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere | 7,90 € | 1,50 € | 9,40 € |
| | | 7.2 | für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. bzw. mindestens 19,80 € der Bruttoeinnahmen | 19,80 € | 3,76 € | 23,56 € |
| | | 7.3 | pro Baseballfeld | 8,00 € | 1,52 € | 9,52 € |
| | | 7.4 | für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. bzw. mindestens 16,00 € der Bruttoeinnahmen | 16,00 € | 3,04 € | 19,04 € |
| | | 7.5 | pro Beachfeld | 4,00 € | 0,76 € | 4,76 € |
| | | 7.6 | für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. bzw. mindestens 8,00 € der Bruttoeinnahmen | 8,00 € | 1,52 € | 9,52 € |
| | | 7.7 | pro Faustballfeld | 2,50 € | 0,48 € | 2,98 € |
| | | 7.8 | pro Petanquefeld | 1,00 € | 0,19 € | 1,19 € |
| | | 7.9 | pro Tennisfeld | 0,50 € | 0,10 € | 0,60 € |
| 8 | Kalthalle | | | 4,00 € | 0,76 € | 4,76 € |
| 9 | Leichtathletische Anlagen | | Bienroder Weg 51, Rote Wiese, Rüninger, Stöckheim, Wagum und künftige | 5,90 € | 1,12 € | 7,02 € |

Ab 1. Januar 2023 von der Umsatzsteuer betroffene Sportstättennutzungsentgelte (Spalte b)

| Ziffer | Sportstätte | Unterziffer | Beschreibung | Entgelt | 19 % Umsatzsteuer | ab 1. Januar 2023 in Rechnung zu stellende Kosten |
|--------|---|-------------|---|---------|-------------------|---|
| 1 | Gymnastikräume | | | 4,00 € | 0,76 € | 4,76 € |
| 2 | 1 Turnhalleneinheit | | - kleine Turnhallen (nicht teilbar) - bis 18 x 36 m | 7,90 € | 1,50 € | 9,40 € |
| 3 | Teilbare Turn- und Sporthallen ab 18 x 36 m | 3.1-3.4 | für den Trainingsbetrieb, für Wettkämpfe (Punktspiele), für Lehrgänge, für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere | 15,80 € | 3,00 € | 18,80 € |
| | | 3.5 | für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. der Bruttoeinnahmen bzw. mindestens 23,80 € (gilt auch für Punktspiele sowie Freundschaftsspiele und Turniere) | 23,80 € | 4,52 € | 28,32 € |
| 5 | Lehrschwimmhallen | | BBS III - Abt. Blasiusstraße, Schulzentrum Heidberg-Raabeschule und künftige | 47,50 € | 9,03 € | 56,53 € |
| 6 | Städtische Schießsportanlagen | | | 23,80 € | 4,52 € | 28,32 € |
| 7 | Städtische Sportanlagen | 7.1 | pro Spielfeld für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere | 19,80 € | 3,76 € | 23,56 € |
| | | 7.2 | für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. bzw. mindestens 39,60 € der Bruttoeinnahmen | 39,60 € | 7,52 € | 47,12 € |
| | | 7.3 | pro Baseballfeld | 16,00 € | 3,04 € | 19,04 € |
| | | 7.4 | für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. bzw. mindestens 32,00 € der Bruttoeinnahmen | 32,00 € | 6,08 € | 38,08 € |
| | | 7.5 | pro Beachfeld | 10,00 € | 1,90 € | 11,90 € |
| | | 7.6 | für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. bzw. mindestens 20,00 € der Bruttoeinnahmen | 20,00 € | 3,80 € | 23,80 € |
| | | 7.7 | pro Faustballfeld | 6,00 € | 1,14 € | 7,14 € |
| | | 7.8 | pro Petanquefeld | 2,00 € | 0,38 € | 2,38 € |
| | | 7.9 | pro Tennisfeld | 1,00 € | 0,19 € | 1,19 € |
| 8 | Kalthalle | | | 10,00 € | 1,90 € | 11,90 € |
| 9 | Leichtathletische Anlagen | | Bienroder Weg 51, Rote Wiese, Rüningen, Stöckheim, Wagum und künftige | 15,80 € | 3,00 € | 18,80 € |

Betreff:**Anpassung der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

28.10.2022

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|---|-----------------------|---------------|
| Sportausschuss (Vorberatung) | 04.11.2022 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 15.11.2022 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 22.11.2022 | Ö |

Beschluss:

„Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 5. Oktober 2021 beschlossene Sportförderrichtlinie wird wie folgt geändert:

1. Satz 7 der Ziffer 3.9 Satz („Ausgeschlossen ist eine Förderung bereits bestehender Sportangebote.“) entfällt.
2. Es erfolgt eine Aufnahme von Ziffer 4 (Inkrafttreten, Übergangsregelung) mit folgendem Text:

„Die aktualisierte Fassung der Sportförderrichtlinie tritt ab 1. Januar 2023 in Kraft. Mit gleichem Tage tritt die Sportförderrichtlinie vom 05. Oktober 2021 außer Kraft.“

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 wurde die Neufassung der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig beschlossen. Durch die Anwendung der neuen Sportförderrichtlinie im ersten Zuschussjahr 2022 nach Inkrafttreten sieht die Verwaltung Anpassungsbedarfe und schlägt zwei Änderungen vor.

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG.

Die geplanten Änderungen begründet die Verwaltung wie folgt:

Zu Nr. 1.:

Die mit Beschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 neugefasste Sportförderrichtlinie sieht einen Ausschluss von bestehenden Sportangeboten bei der Gewährung von Zuschüssen zur Projektförderung vor. Dadurch ist eine Fortführung der Förderung prestigeträchtiger und anerkannter Sportprojekte ausgeschlossen. Aus Sicht der Verwaltung sollten bestehende Projekte nicht von einer Förderung ausgeschlossen werden, insbesondere, wenn sie nachweislich eines der unter der Ziffer 2 der Sportförderrichtlinie genannten Ziele der Sportförderung der Stadt Braunschweig zugutekommen.

Ein aktuelles Beispiel ist die Bezugsschussung des Projektes „Lebenschancen durch Sport“. Das mehrfach preisgekrönte Projekt des VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. kann nur durch Gewährung einer städtischen Förderung fortgeführt werden. Für das laufende Jahr 2022 konnte das Projekt durch einen von der Sportförderrichtlinie abweichenden Beschluss des Rates gefördert werden. Um die Förderung solcher bestehender Projekte auch für die

Zukunft im Rahmen einer Sportförderung zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, den Satz 7 der Ziffer 3.9 der Sportförderrichtlinie ersatzlos zu streichen.

Zu Nr. 2.:

Die Verwaltung schlägt vor, dass die geänderte Sportförderrichtlinie zum 1. Januar 2023 in Kraft treten soll.

Herlitschke

Anlage/n:

20230101_Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig.pdf



Sport und Bewegung in Braunschweig

- Sportförderrichtlinie -

Entwurf vom 20. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Starker Sport – starkes Braunschweig..... | 3 |
| 2 | Ziele der Sportförderung der Stadt Braunschweig | 5 |
| 3 | Sportförderung der Stadt Braunschweig | 7 |
| 3.1 | Allgemeines | 7 |
| 3.2 | Antragsberechtigt..... | 7 |
| 3.3 | Formvorschriften für die Gewährung von Zuwendungen | 7 |
| 3.4 | Förderung der Vereinsentwicklung..... | 8 |
| 3.4.1 | Zuschüsse für Sportvereine für lizenzierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer | 8 |
| 3.4.2 | Förderung der Ausbildung „C-Lizenz Vereinsmanagerin / Vereinsmanager des DOSB“ | 8 |
| 3.4.3 | Inklusion im und durch Sport | 8 |
| 3.5 | Förderung des Stadtsportbundes Braunschweig e.V..... | 9 |
| 3.6 | Förderung von Sportstätten | 10 |
| 3.6.1 | Bereitstellung der städtischen Sportstätten | 10 |
| 3.6.2 | Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten..... | 10 |
| 3.6.3 | Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene, gepachtete und gemietete Sportstätten..... | 11 |
| 3.7 | Förderung von Sportveranstaltungen | 11 |
| 3.8 | Förderung des Leistungssports | 13 |
| 3.8.1 | Förderung von Leistungszentren | 13 |
| 3.8.2 | Einzelförderung..... | 13 |
| 3.9 | Projektförderung | 13 |
| 3.10 | Fusionen zwischen Braunschweiger Sportvereinen..... | 14 |
| 4 | Inkrafttreten, Übergangsregelung..... | 14 |

1 Starker Sport – starkes Braunschweig

In Anlehnung an die Kooperationsvereinbarung des Deutschen Städtebundes, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Olympischen Sportbund unter der Überschrift „Starker Sport – starke Städte und Gemeinden“ anerkennt die Stadt Braunschweig die Leistungen von Sport und Bewegung bei Bildungs- und Erziehungsprozessen, der Inklusion und Integration, der Gesundheitsförderung, der Werteorientierung und der Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben. Sport und Bewegung sind unverzichtbare Teile unseres kulturellen und sozialen Lebens – auch in Braunschweig.

Für die Stadt Braunschweig sind Sport, Bewegung und Freizeit wichtige **Standortfaktoren** und unverzichtbare Bestandteile der **kommunalen Daseinsvorsorge**. Die Lebensqualität in unserer Stadt wird durch attraktive Sport- und Bewegungsangebote und durch vielfältige Sport- und Bewegungsräume für alle Bevölkerungsgruppen deutlich gesteigert.

Die Stadt Braunschweig hat aus diesem Grund eine Vereinbarung mit dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. mit dem gemeinsamen Ziel geschlossen, allen Menschen in Braunschweig ein attraktives Sport- und Bewegungsangebot zu offerieren, bedarfsoorientiert städtische Sport- und Bewegungsräume zur Verfügung zu stellen, Sportvereine und -verbände über die städtische Sportförderung zu unterstützen, Sport und Bewegung nach den Leitzielen der Sportentwicklungsplanung und den satzungsmäßigen Aufgaben des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. nachhaltig weiterzuentwickeln und zu sichern sowie das jahrelange durch gegenseitiges Vertrauen und Respekt geprägte partnerschaftliche Verhältnis weiter zu vertiefen.

Einen besonderen Stellenwert nehmen in Braunschweig die **Sportvereine** ein, die einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Allgemeinwohl leisten und maßgeblich für die Aufrechterhaltung des Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport verantwortlich zeichnen.

Sport und Bewegung sind in Braunschweig unverzichtbar hinsichtlich eines **funktionierenden Gemeinwesens**. Besonders die Sportvereine sind neben dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. wichtige Partner der Stadt Braunschweig in Bildungs- und Erziehungsprozessen, der Jugendarbeit, Gesundheitsförderung, Inklusion und Integration. Durch Sport und Bewegung kann die soziale Teilhabe alle Bevölkerungsgruppen erreicht werden.

Wir verstehen Sport und Bewegung als zentrale Instrumente zur **Gesundheitsförderung** und zur **Gesundheitsprävention** – und dies für alle Bevölkerungsgruppen und in allen Lebenslagen. Dies umfasst neben Sport- und Bewegungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Schulen auch Angebote in Sportvereinen und anderen Institutionen sowie die Möglichkeit individueller Zugänge zum Sport. Darunter verstehen wir u.a. die Schaffung eines bewegungsförderlichen Wohnumfeldes und einer entsprechenden Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Sport und Bewegung tragen zur **Bildung** bei – insbesondere durch die Jugendarbeit der Sportvereine. Neben körperlichen und motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten lernen Kinder in den Sportvereinen Werte, die das gesellschaftliche Zusammenleben prägen und die mit den Schlagworten Respekt, Toleranz, Solidarität, Verantwortung und Teamgeist charakterisiert werden können.

Gerade durch die **Jugendarbeit** begleiten Sportvereine Kinder und Jugendliche das Aufwachsen junger Menschen und integrieren sie in soziale Netzwerke unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Herkunft oder ihres sozioökonomischen Status.

Menschen mit und ohne Behinderung können selbstbestimmt und gleichberechtigt an Sport und Bewegung teilhaben. Die Stadt Braunschweig anerkennt dies durch die gezielte Förderung entsprechender Angebote und durch die Förderung barrierefreier Sport- und Bewegungsräume.

Nicht zuletzt sind Sport und Bewegung ideale Medien, um Menschen aus **verschiedenen Kulturreisen** zusammen zu führen und allen Menschen einen geeigneten Zugang zur sozialen Integration anzubieten. Gerade den Sportvereinen kommt hier eine besondere Stellung zu.

2 Ziele der Sportförderung der Stadt Braunschweig

Aufbauend auf dem Masterplan Sport 2030 verfolgt die Stadt Braunschweig die sportpolitische Strategie der Förderung von Sport und Bewegung in den vielfältigen Facetten. Im Kern unserer Förderung von Sport und Bewegung stehen dabei sechs übergeordnete Leitziele:

1. Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung in den Sportvereinen

- durch die bedarfsorientierte Bereitstellung, die Pflege und Instandhaltung von Sportstätten
- durch die Unterstützung von Sportvereinen mit eigenen Sportstätten
- durch die Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen
- durch die Förderung von gesellschaftspolitisch wirksamen Projekten in den Sportvereinen
- durch die Förderung von qualifizierten Übungsleitern und Trainern in den Sportvereinen
- durch die Unterstützung der Sportvereine bei der Schaffung von leistungsfähigeren Organisationsstrukturen

2. Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung in den Bildungseinrichtungen

- durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Bildungseinrichtungen
- durch die Unterstützung von Projekten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung in Schulen und Kindertageseinrichtungen

3. Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung im öffentlichen Raum

- durch die nachfrageorientierte Bereitstellung von Sport- und Bewegungsräumen und deren kontinuierliche Pflege und Instandhaltung

4. Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung für alle Bevölkerungsgruppen (Sport für Alle)

- durch die Förderung von inklusiven und integrativen Sport- und Bewegungsangeboten
- durch die Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten von sozial benachteiligten Einwohnerinnen und Einwohnern
- durch die Förderung von Initiativen außerhalb des vereinsorganisierten Sports
- durch die Verbesserung der Informationen über Sport und Bewegung
- durch die institutionelle Förderung des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. als Dachorganisation der Sportvereine und -verbände

5. Die Stadt Braunschweig fördert den Nachwuchsleistungssport

- durch die bedarfsoorientierte Bereitstellung von Sportstätten
- durch die Förderung von professionellen Struktur in den Sportvereinen

6. Die Stadt Braunschweig fördert den Amateur-SpitzenSport

- durch die Förderung von überregional bedeutsamen Sportveranstaltungen
- durch die Förderung von Leistungsstützpunkten und -zentren auf Regional-, Landes- und Bundesebene

3 Sportförderung der Stadt Braunschweig

3.1 Allgemeines

Die Stadt Braunschweig fördert gemäß des in der Landesverfassung des Landes Niedersachsen formulierten Staatsziels den Sport und vor allem die Sportvereine ideell und materiell.

Die Sportförderung ist eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt. Sie unterstützt die Sportvereine und -verbände bei der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrages (siehe Kapitel 1). Voraussetzung für eine finanzielle Förderung ist, dass im Haushaltsplan der Stadt entsprechende Mittel bereitstehen.

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig ist verantwortlich für die Ausführung der Förderung im Sinne dieser Sportförderrichtlinie. Ein Rechtsanspruch auf die in diesen Richtlinien festgesetzten Zuschüsse besteht nicht, auch wenn Zuschüsse über einen längeren Zeitraum bewilligt und gezahlt worden sind.

3.2 Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind ausschließlich gemeinnützige Vereine, die im Vereinsregister der Stadt Braunschweig eingetragen sind und die die Förderung von Bewegung und Sport in der Satzung verankert haben (nachfolgend „Sportvereine“ genannt). Der Sportverein muss Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen und damit auch des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. sein. Der antragstellende Verein muss ab 01.01.2022 einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 120,00 Euro jährlich für Erwachsene erheben (Beitrag für aktive Mitglieder ohne Ermäßigungen), für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren mindestens 60,00 Euro jährlich (Beitrag für aktive Mitglieder ohne Ermäßigungen). Die Höhe des Mindestbeitrages wird entsprechend den Lebenshaltungskosten regelmäßig fortgeschrieben. Hierzu befindet der Sportausschuss der Stadt Braunschweig spätestens alle drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Sportförderrichtlinie (erstmalig zum 01.01.2025).

Antragsberechtigt sind Sportvereine bezüglich einer Förderung von Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie des Erwerbs von Sportgeräten mit 2., 3. und 4. Priorität (siehe Punkt 3.6.2) nur unter folgender Voraussetzung:

- Förderfähig sind Sportvereine, die zum 01.01.2022 mindestens 50 Mitglieder haben. Ab dem 01.01.2024 sind Sportvereine dann förderfähig, wenn sie mindestens 75 Mitglieder haben. Ab dem 01.01.2026 sind Sportvereine förderfähig, wenn sie mindestens 100 Mitglieder haben.

3.3 Formvorschriften für die Gewährung von Zuwendungen

Die Zuwendung ist schriftlich bei der Stadt Braunschweig – Fachbereich Stadtgrün und Sport – Sportreferat – zu beantragen. Die beantragte Förderung muss sportlichen Zwecken dienen.

Der Bewilligungsbescheid kann gemäß §13 der Allgemeinen Zuwendungsrichtlinie der Stadt Braunschweig zurückgenommen oder widerrufen werden.

3.4 Förderung der Vereinsentwicklung

3.4.1 Zuschüsse für Sportvereine für lizenzierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer

Die Stadt kann Sportvereinen für Übungsleiterinnen und -leiter bzw. Trainerinnen und Trainer mit DOSB-Übungsleiterlizenz Zuschüsse gewähren.

Die Sportvereine melden die Anzahl der Lizenzen, für die sie einen Zuschuss beantragen. Jede Lizenz erhält den Punktwert 1, Lizenzen im Präventionsbereich (Übungsleiter-B „Sport in der Prävention“) erhalten den Punktwert 1,5, Lizenzen im Kinder- und Jugendbereich (Übungsleiter-C Breitensport Kinder/Jugendliche oder Übungsleiter-C Breitensport Kinder) den Punktwert 1,5. Das zur Verfügung stehende Budget wird dann entsprechend der Anzahl der erreichten Punkte verteilt.

3.4.2 Förderung der Ausbildung „C-Lizenz Vereinsmanagerin / Vereinsmanager des DOSB“

Sportvereine, die Ehrenamtliche im Rahmen einer Vereinsmanager/in-Ausbildung C-Lizenz nach Vorgaben des Landessportbunds Niedersachsen e.V. schulen, können auf Antrag einen Zuschuss von 50 v. H. der angefallenen Ausbildungskosten (Seminarkosten), jedoch mit einem Höchstbetrag von 250,00 Euro pro Person pro Jahr, erhalten.

3.4.3 Inklusion im und durch Sport

Die Stadt Braunschweig kann den Braunschweiger Sportvereinen auf prüffähigen Antrag Zuwendungen in Höhe von bis zu 100 v. H. der den Sportvereinen entstehenden Ausgaben für die durch die DBS-Akademie gGmbH durchgeführte Aus- und Fortbildung zum Übungsleiter Breitensport / Behindertensport (als Voll- oder Aufbaulehrgang) und zum „Inklusionsmanager“ gewähren.

Ferner kann den Braunschweiger Sportvereinen auf prüffähigen Antrag eine pauschalierte Zuwendung in Höhe von bis zu 200,00 Euro monatlich für die Beschäftigung eines Inklusionsmanagers gewährt werden. Voraussetzung hierfür ist die erfolgreiche Absolvierung der durch die DBS-Akademie gGmbH durchgeführten Fortbildung zum „Inklusionsmanager“.

3.5 Förderung des Stadtsportbundes Braunschweig e.V.

Die Stadt kann dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. auf prüffähigen Antrag für den Betrieb der Geschäftsstelle und zu den Personal- und Sachkosten der Sportjugend im Rahmen einer institutionellen Förderung eine Zuwendung gewähren, deren Höhe jährlich neu festgesetzt wird. Grundlage für die institutionelle Förderung ist die derzeit bestehende Vereinbarung „Gemeinsam für den Sport in Braunschweig“ zur Unterstützung des organisierten Sports.

Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungs nachweis vorzulegen.

3.6 Förderung von Sportstätten

3.6.1 Bereitstellung der städtischen Sportstätten

Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Braunschweiger Sportvereine / Sportverbände stellt die Stadt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten städtische Sportstätten zur Verfügung. Es wird ein Nutzungsentgelt entsprechend dem vom Rat beschlossenen Entgelttarif erhoben.

3.6.2 Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

Für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die sich im Eigentum von Sportvereinen befinden oder dem Eigentum gleichstehende langfristige Rechte (z.B. aus Erbbaurechtsverträgen) bzw. langfristig vertraglich eingeräumte Nutzungsrechte (z.B. aus Pachtverträgen) mit einer Laufzeit von in der Regel noch mindestens 12 Jahren ab dem Jahr der Antragstellung bestehen, kann die Stadt Zuwendungen gewähren. Hierzu gehören nicht Instandhaltungsmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen wie z. B. Fassaden- und Fensteranstriche, Austausch von Leuchtmitteln etc.

Die Bau-, Erweiterungs- und Instandsetzungsmaßnahme muss einen Sportbezug aufweisen. Dies ist insbesondere nicht bei Maßnahmen gegeben, die gewerblich betriebene Gaststätten und deren Einrichtungen sowie zu Wohnzwecken vermietete Räume betreffen, wobei Instandsetzungsmaßnahmen an Dach und Fach grundsätzlich bezuschusst werden können.

Der Antrag muss schriftlich erfolgen und grundsätzlich bis zum 30. Juni des Jahres, in dem die Zuwendung gewährt werden soll, bei der Stadt vorliegen.

Für die Maßnahme muss die Stadt im Rahmen der Antragsprüfung den Bedarf anerkennen.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein. Hierzu ist mit Antragstellung die Vorlage eines prüffähigen Kosten- und Finanzierungsplans notwendig.

Die Höhe der Zuwendung beträgt in der Regel bis zu 50 v. H. der zuschussfähigen Gesamtausgaben.

Der Antragsteller muss seine eigenen Finanzierungsmöglichkeiten sowie weitere Förderungsmöglichkeiten (insbesondere Landessportbund Niedersachsen e.V.) ausgeschöpft haben und dies gegenüber der Stadt rechtsverbindlich erklären. Mehrausgaben, die nach dem Erhalt des Bewilligungsbescheides seitens des Vereins angezeigt werden, sind vom Verein selbst zu tragen.

Gegen Entgelt erbrachte Arbeitsleistungen können mit dem tatsächlich gezahlten Betrag, höchstens jedoch mit 15,00 Euro pro Stunde, angesetzt werden.

Über die Anträge wird nach folgenden Prioritäten entschieden:

1. Priorität: Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr
2. Priorität: sonstige Instandsetzung
3. Priorität: Erwerb von Sportgeräten
4. Priorität: Bauliche Erweiterung und Neubau

Sind innerhalb einer Prioritätsstufe nicht ausreichend Haushaltssmittel für die beantragte finanzielle Förderung aller Projekte vorhanden, können alle Projekte in dieser Stufe mit dem gleichen reduzierten Prozentsatz von den noch für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltssmitteln gefördert werden.

Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

3.6.3 *Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene, gepachtete und gemietete Sportstätten*

Die Stadt Braunschweig kann Sportvereinen für den Betrieb und die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur jährlich auf Grundlage der Einzelansätze für Unterhaltungszuschüsse für Sportstätten und Teilnahme an Meisterschaften zweckgebundene, pauschalisierte Betriebs- und Unterhaltungszuschüsse gewähren. Nicht gefördert werden Teile von Sportanlagen, die vorrangig kommerziellen Zwecken dienen.

Ein schriftlicher Antrag ist nur zu Beginn einer Förderung notwendig und muss nicht jährlich wiederholt werden. Dem Zuschussempfänger obliegt die Verpflichtung, Veränderungen im infrastrukturellen Bestand der Sportstätten der Stadt mitzuteilen.

Voraussetzung für die Bewilligung der Betriebs- und Unterhaltungszuschüsse ist, dass sich die geförderten Teile der Sportstätte in einem den Erfordernissen des jeweiligen Nutzungszwecks entsprechenden Zustand befinden und der Zuschussempfänger die Gewähr dafür bietet, dass er in der Lage ist, die Unterhaltungsmaßnahmen fachgerecht durchzuführen. Auch ist er gehalten, drohende oder eingetretene Schäden unverzüglich gegenüber der Stadt anzuzeigen.

Die für alle städtischen Sportstätten, die vermietet und verpachtet sind, vorliegenden Pflegepläne für Rasen-, Tennen-, Kunststoffrasen- und Kunststoffspielfelder sind Bestandteil der Zuwendungsbescheide und verpflichtend einzuhalten, um die städtische Vermögenssubstanz dauerhaft funktionsfähig zu erhalten.

Es ist generell bis zum 1. April des auf das Bewilligungsjahr nachfolgenden Kalenderjahres ein prüffähiger Verwendungsnachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Zuschussmittel vorzulegen. Eigenarbeiten können nur anerkannt werden, wenn sie tatsächlich vergütet wurden und darüber ein prüffähiger Zahlungsnachweis vorliegt (Kontoauszug).

Bei einer nicht sachgerechten Verwendung der gewährten Betriebs- und Unterhaltungszuschüsse können der Zuschuss zurückgefordert und künftige Zuschussbewilligungen vorübergehend bzw. dauerhaft ausgesetzt werden.

3.7 Förderung von Sportveranstaltungen

Für Sportveranstaltungen, die in besonderer Weise geeignet sind, das Image Braunschweigs auch als Sportstadt zu festigen und auszubauen, können im Einzelfall auf rechtzeitigen Antrag Zuwendungen

gewährt werden, sofern ein Braunschweiger Sportverein / Sportverband maßgeblich an der Ausrichtung der Veranstaltung beteiligt ist.

Eine Zuwendung nach diesen Richtlinien kommt nur in Betracht, wenn der Veranstalter alle sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat (z. B. Sponsoringleistungen).

Als Zuschuss können in der Regel 50 v. H. der nachgewiesenen unabewisbaren Kosten gewährt werden.

Nicht zuschussfähig sind grundsätzlich Ausgaben, die in keinem ausgewogenen Verhältnis zur Bedeutung und Wirkung der jeweiligen Veranstaltung stehen. Ebenfalls nicht zuschussfähig sind Personalkosten.

Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

3.8 Förderung des Leistungssports

3.8.1 Förderung von Leistungszentren

Für vom jeweiligen Sportfachverband anerkannten Leistungszentrum, Landes- oder Bundesstützpunktes kann die Stadt Braunschweig auf Antrag einen pauschalen Zuschuss pro Jahr von höchstens 50 v. H. der zuschussfähigen Kosten gewähren, sofern der Trägerverein seinen Sitz in Braunschweig hat. Zuwendungsempfänger ist der jeweilige Braunschweiger Trägerverein.

Sportvereinen mit Sportarten, die über kein von einem Sportfachverband anerkanntes Leistungszentrum oder über einen anerkannten Landes- oder Bundesstützpunkt verfügen, kann nach Vorlage einer Leistungssportkonzeption für die Dauer von maximal drei Jahren eine jährliche Zuwendung von höchstens 50 v. H. der zuschussfähigen Kosten gewährt werden.

Die Leistungssportkonzeption muss die angestrebte sportliche Entwicklung beschreiben und deutlich machen, in welcher Form die Stadt Braunschweig davon profitieren kann.

Ein Nachweis über die Verwendung der Mittel und der damit erreichten Ziele muss in Berichtsform erbracht werden. Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

3.8.2 Einzelförderung

Die Stadt Braunschweig kann projektorientiert die Entwicklung einzelner Sportarten im Bereich des Leistungs- und Spitzensport gezielt fördern, sofern ein entsprechendes Leistungssportkonzept vorgelegt wird und der Stadtsportbund Braunschweig e.V. zum Vorhaben eine befürwortende Stellungnahme vorlegt. Über die Förderhöhe und über die Dauer der Förderung entscheidet der Sportausschuss der Stadt Braunschweig.

3.9 Projektförderung

Die Stadt Braunschweig kann innovative Sportangebote z.B. in den Bereichen Kinder und Jugendliche, Prävention, Breiten-, Seniorensport / Sport für Ältere, Integration, Inklusion und Behindertensport fördern.

Ein Konzept über die Ziele und Inhalte des Projekts (insbesondere Planung, Ablauf, Betreuung, sowie Finanzierung und ggf. Öffentlichkeitsarbeit) muss in der Regel spätestens 6 Monate vor Beginn des Projekts vorgelegt werden.

Die Förderung kommt erst zu Stande, wenn das Projekt auch tatsächlich realisiert wird. Ein Nachweis in Berichtsform muss erbracht werden. Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

Gemeinschaftliche Projekte mit mehreren beteiligten Braunschweiger Sportvereinen / Institutionen sind möglich. Gefördert werden können a) Kooperationsprojekte, b) Sportart- und zielgruppenübergreifende

Angebote c) Maßnahmen der Sportvereine mit integrationsförderndem und inklusionsförderndem Hintergrund.

3.10 Fusionen zwischen Braunschweiger Sportvereinen

Zur Förderung von großen, leistungsfähigen Vereinen mit einem umfassenden Sportangebot kann die Stadt bei Vereinszusammenschlüssen sowie bei Vereinskooperationen mit dem festen Ziel der mittelfristigen Fusion in einem oder mehreren Haushaltsjahren Zuwendungen, deren Höhe im Einzelfall festgelegt wird, zur Verfügung stellen. Dies gilt nicht für Spielgemeinschaften.

Die Vorhaben müssen in ihrer Konzeption und Verwirklichung deutlich erkennen lassen, dass entweder durch sie nachhaltige Impulse für den gesamten Braunschweiger Sport ausgehen oder dass sie zu einer verbesserten Angebotssituation im Sport der Braunschweiger Bevölkerung führen.

Aus der Förderung können für die Folgejahre keine Ansprüche abgeleitet werden. Vielmehr ist die Förderung nur als Anschubfinanzierung für einen bestimmten Zeitraum zu sehen. Ebenso kann die Förderung aus den vorhergehenden Jahren nicht als Grundlage für die Planung der folgenden Jahre gelten.

Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

4 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Die aktualisierte Fassung der Sportförderrichtlinie tritt ab 1. Januar 2023 in Kraft. Mit gleichem Tage tritt die Sportförderrichtlinie vom 05. Oktober 2021 außer Kraft.

Anhang 1: Einzelansätze

| Einzelansätze für Zuschüsse zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten für Sportstätteninfrastrukturelemente | | | |
|--|---|-------------------|-------------------------|
| Bezeichnung | Fördergegenstand | Einheit | Zuschussbetrag pauschal |
| Großspielfelder | | | |
| | <u>Rasen:</u> | | |
| | Mähen und Mähgut auf der Fläche belassen | je qm und Schnitt | 0,02 € |
| | Frühjahrstdüngung | je qm | 0,04 € |
| | Folgedüngung April/Mai | je qm | 0,07 € |
| | Folgedüngung Juli/August | je qm | 0,05 € |
| | Herbstdüngung | je qm | 0,05 € |
| | Besandung | je qm | 0,10 € |
| | Sand/Boden Gemisch aufbringen | je qm | 0,05 € |
| | Aerifizieren | je qm | 0,04 € |
| | Abschleppen | je qm | 0,01 € |
| | Nachsaat | je qm | 0,17 € |
| | Schnitt aufnehmen und entsorgen | je qm | 0,03 € |
| | Tiefenlockeung | je qm | 0,11 € |
| | Vertikutieren | je qm | 0,05 € |
| | Striegeln | je qm | 0,03 € |
| | Herbizide gegen Wildkrautbewuchs ausbringen | je qm | 0,02 € |
| | | | |
| | Kunststoffrasen | je qm | 0,44 € |
| | Hockey-Kunststoffrasen | je qm | 0,20 € |
| | Tenne | je qm | 1,26 € |
| Kleinspielfelder | | | |
| | Rasen, mind. 20 m x 40 m einschl. manueller Beregnung | je Feld | 1.350,00 € |
| | Tenne, mind. 20 m x 40 m einschl. manueller Beregnung | je Feld | 600,00 € |
| Bewässerung Großspielfelder | | | |
| | Rasen, sofern keine Brunnenversorgung | je Feld | 1.500,00 € |
| | Tenne | je Feld | 500,00 € |
| | Hockey-Kunststoffrasen | je Feld | 1.000,00 € |
| Trainingsbeleuchtung | | je 2.000 Watt | 150,00 € |
| Leichtathletische Anlagen | | | |
| | 400 m Leichtathletik-Rundlaufbahnen | je Rundlaufbahn | 3.622,00 € |
| | 100 m Laufbahnen | je Laufbahn | 948,00 € |
| | Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoßen | je Anlage | 146,00 € |
| Tennisplätze | | | |
| | Tenne | je Tennisplatz | 465,00 € |
| | Kunststoff | je Tennisplatz | 241,00 € |
| BTHC-Tennisanlage | | | |
| | Sportanlage von überregionaler Bedeutung | Sportanlage | 9.315,00 € |
| Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V. | | | |
| | | 2017 | 2.100,00 € |
| | | 2018 - 2020 | 2.900,00 € |
| | | 2021 - 2023 | 3.200,00 € |
| Beachvolleyballfelder | | | |
| | | je Feld | 250,00 € |
| Umkleide- und Sanitärbereiche | | | |
| | bis 100 qm | je Bereich | 1.897,00 € |
| | 101 qm bis 200 qm | je Bereich | 2.415,00 € |
| | über 200 qm | je Bereich | 2.932,00 € |
| Turnhallen und Fitness-Studios (nicht gewerblich) | | | |
| | reine Hallensportfläche | je qm | 15,53 € |
| Tennishallen | | | |
| | mind. zwei Spielfelder | je Tennishalle | 1.897,00 € |
| Judohallen | | | |
| | reine Hallensportfläche | je qm | 15,53 € |
| Skatehallen | | | |
| | reine Hallensportfläche | je qm | 8,30 € |
| Tanzsporthallen | | | |
| | reine Tanzsportfläche | je qm | 8,63 € |

| Reithallen | | je Reithalle | 1.897,00 € |
|---|---|---------------------|----------------|
| Bootshäuser | bis 100 qm | je Gebäude | 465,00 € |
| | 101 qm bis 200 qm | je Gebäude | 931,00 € |
| | über 200 qm | je Gebäude | 1.397,00 € |
| Segelfliegerhöfe | Gebäude-Innenfläche | je qm | 5,18 € |
| Freibäder | | je Freibad | 2.500,00 € |
| Rollschuhbahnen | | je Rollschuhbahn | 931,00 € |
| Kegelsporthallen | | je Kegelbahn | 241,00 € |
| Golfsportanlagen | | je Golfsportanlage | 25.000,00 € |
| BMX-Bahnen | | je BMX- Bahn | 1.897,00 € |
| Billardräume | | je Billardtisch | 250,00 € |
| Bahnengolfanlagen | | je Bahnengolfanlage | 465,00 € |
| Schießsportanlagen | Luftgewehr | je Schießstand | 46,00 € |
| | Bogen, Kleinkaliber | je Schießstand | 93,00 € |
| Vereinsturnhallen | Mehrzweckhalle Dibbesdorf | je Anlage | 3.093,00 € |
| | Turnhalle SV Olympia | je Anlage | 6.607,00 € |
| | Turnhalle Griesmarode | je Anlage | 6.016,00 € |
| Skihütten | | je Skihütte | 1.250,00 € |
| Outdoor Boulder- und Kletterpark | | je Anlage | 8.000,00 € |
| Einzelansätze für die Teilnahme an Meisterschaften | | | |
| Bezeichnung | Förderung | Einheit | Zuschussbetrag |
| Fahrtkostenzuschuss | bis zu 50 v. H. der entstandenen Kosten | je Teilnehmer | |
| Verpflegungskostenzuschuss | pro Veranstaltungstag (An- und Abreisetag gelten als ein Veranstaltungstag) | je Teilnehmer | 7,00 € |
| Übernachtungszuschuss | pro Übernachtung | je Teilnehmer | 7,00 € |

Absender:

**Schnepel, Gordon / Fraktion Bündnis
90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt**

22-19712
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Umrüstung auf Transponder bei Sporthallen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.10.2022

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

04.11.2022

Ö

Sachverhalt:

Am 30.11.21 gab die Verwaltung an, eine ausführliche Antwort und Einschätzung der Investitionskosten und Einsparpotentiale zu der Thematik der Umrüstung von Schließanlagen der Sporthallen von mechanischen zu elektronischen (Transponder) im ersten Halbjahr 22 geben zu wollen. Da dies bisher ausblieb fragen wir erneut und vertiefend die Verwaltung:

1. Welche Erkenntnisse zu einem Investitions- und Durchführungsplan für das Umrüsten der Schließanlagen konnte der Fachbereich Stadtgrün und Sport gemeinsam mit dem die Sportstätten betreibenden Fachbereich Hochbau und dem als Pächter der städtischen Sporthallen fungierenden Fachbereich Schule erarbeiten?
2. Inwiefern würde ein fortlaufendes Umrüsten auf elektronische Schließanlagen Auswirkungen auf die aktuelle Praxis der Hallenschließ- und Öffnungspraxis haben, bei der teilweise Vereine Schlüsselgewalten haben und teilweise städtische Mitarbeitende die Schließ- und Öffnungsaufgaben übernehmen?
3. Welche finanziellen Ressourcen sollen aus Sicht der Verwaltung eingeplant werden, um in den kommenden Jahren fortlaufend Sporthallen mit Transponderschließsystem auszustatten?

Anlagen:

Betreff:**Umrüstung auf Transponder bei Sporthallen****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

04.11.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN (22-19712) nimmt der Fachbereich Stadtgrün und Sport unter Beteiligung des Fachbereichs Gebäudemanagement wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Einer Umrüstung der Turn- und Sporthallen auf ein transponderbasiertes Schließsystem steht die Sportfachverwaltung offen gegenüber.

Aus Sicht der Verwaltung bietet ein derartiges Schließsystem einige Vorteile. Ungenehmigte Nutzungen können vermieden werden, da durch den transponderbasierten Zugang grundsätzlich nur noch zu den genehmigten Zeiten für die zugewiesenen Vereine/Institutionen ein Zugang möglich ist. Im Fall eines Verlustes eines Transponders ist lediglich der betroffene Transponder zu sperren und zu ersetzen, die Schließanlage selbst müsste nicht ausgetauscht werden.

Zu Frage 2:

Für derzeit 20 Turn- und Sporthallen erfolgt das Öffnen und Schließen durch das städtische Hallenwartpersonal. Durch das Umrüsten der Schließsysteme auf Transponder würde der zeitliche Aufwand für die reinen Schließtätigkeiten des Hallenpersonals entfallen.

Zu Frage 3:

Im Entwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024 sind derzeit keine Investitionskosten hinsichtlich der Umrüstungen von Schließanlagen veranschlagt.

Folgende Bruttokosten würden für die Umrüstung einer Schließanlage anfallen:

2 Schließzylinder inkl. Einbau: 1.380,40 €
25 Transponder: 178,50 €

Die Kosten für die Umrüstung eines Schließsystems belaufen sich somit auf 1.558,90 €.

Die Umrüstung der Schließsysteme von den aktuell vom städtischen Hallenwartpersonal zu schließenden 20 Turn- und Sporthallen würde ca. 31.200 € kosten.

Bei 80 Turn- und Sporthallen insgesamt ergeben sich Bruttokosten für die Umrüstung der Schließsysteme von rund 125.000 €. Hinzu kommen jährliche Wartungskosten für die

Umprogrammierung der Medien, Löschung, Batteriewechsel etc. in Höhe von insgesamt rd. 5.000 €.

Herlitschke

Anlage/n: keine